

NSV

Sichere Sache.



// 2024

141. GESCHÄFTSBERICHT

// 141. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

Editorial	3
Fokus «Hagel – ein Naturereignis mit hohem Schadenpotenzial»	4
Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr	10
Neuigkeiten	12
Netzwerk	16
Corporate Governance	17
Organisation	19
▪ Verwaltungsrat	
▪ Geschäftsleitung und Leitung Bereiche	
Fachbereiche	21
▪ Versichern	
▪ Intervention	
▪ Prävention	
Nachhaltigkeit	31
Kapitalanlagen	34
Jahresrechnung	35
▪ Bilanz	
▪ Erfolgsrechnung	
▪ Geldflussrechnung	
▪ Eigenkapitalnachweis	
▪ Anhang	
Bericht der Revisionsstelle	53

IMPRESSUM

Herausgeber: Nidwaldner Sachversicherung NSV, Stans
 Gestaltung: EIf GmbH, Stans
 Illustrationen: EIf GmbH, Stans und Maya Mrak, Luzern

// EDITORIAL

DIE NSV – EINE VERSICHERUNG MIT EXTRAS

Prävention, Intervention und Versicherung – die Nidwaldner Sachversicherung (NSV) bietet mehr als nur Versicherungsleistungen. Sie engagiert sich aktiv für Prävention und Intervention, denn der Schutz von Personen, Tieren und Sachwerten ist eine gemeinsame Aufgabe.

Schadenbilanz

Mit 546 Schadenmeldungen lag das Geschäftsjahr 2024 bei der Anzahl der Schäden unter dem langjährigen Durchschnitt. Im Bereich der Elementarschäden war die Schadenssumme zwar leicht höher als im Vorjahr, blieb jedoch ebenfalls unter dem Durchschnitt. Wie schon im Vorjahr führten Sturmschäden die Statistik an, während Hagelschäden überschaubar blieben. Ein bedeutendes Ereignis war der Brand am 19. März 2024 in der Parketterie in Wolfenschiessen, der hohe finanzielle Schäden verursachte. Diese deckte die NSV sowohl aus Eigenmitteln als auch mithilfe ihrer Rückversicherung. Die ideellen Verluste und Erinnerungen, die bei einem Grossbrand unwiederbringlich verlorengehen, lassen sich jedoch nicht ersetzen.

Ein gutes Jahr an den Anlagemärkten

Dank ihres Anlageportfolios aus Finanz- und Immobilienanlagen konnte die NSV 2024 eine Rendite von 5.92 % erzielen. Die positiven Anlageergebnisse stärken die Reserven und ermöglichen es, die wachsenden Versicherungsrisiken zu finanzieren. So kann sie in Jahren mit hohen Schadenssummen auf sofortige Prämienerrhöhungen verzichten oder nach schadenarmen Jahren Überschüsse in Form von Prämienrabatten an die Versicherten weitergeben.



Christine Amstad Zeier
Präsidentin

Die NSV ist mehr als eine Versicherung

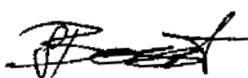
Das Jahr 2024 stellte besonders die Abteilung «Intervention» vor grosse Herausforderungen. In Zusammenarbeit mit der Stützpunktfeuerwehr Stans, den Ortsfeuerwehren Stansstad und Buochs-Ennetbürgen sowie der Chemiewehr Uri war das Feuerwehrinspektorat massgeblich an der Planung und Durchführung der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock beteiligt. Bereits in der Vorbereitungsphase mussten Sicherheitskonzepte entwickelt, personelle Ressourcen organisiert und Material aus der ganzen Schweiz beschafft werden. Während der Konferenz bestand die grösste Herausforderung darin, über mehrere Tage rund um die Uhr ausreichend Personal bereitzuhalten, ohne die reguläre Einsatzbereitschaft der Feuerwehr zu beeinträchtigen. Allen Beteiligten gebührt ein grosser Dank für ihren Einsatz.

Hagel – Ein Wetterphänomen mit Zukunft

Schweizweit gehörte Hagel auch 2024 zu den Hauptverursachern von Elementarschäden. Während Nidwalden von grösseren Hagelzügen verschont blieb, zeigt die Vergangenheit dennoch, dass Hagel auch hierzulande innerhalb kürzester Zeit erhebliche Schäden anrichten kann. In unserem Schwerpunktthema beschäftigen wir uns deshalb eingehend mit diesem Wetterphänomen.

Das Beste zum Schluss

Dank der positiven Ergebnisse an den Anlagemärkten und ausreichend hoher Reserven kann die NSV auch bei der nächsten Jahresprämienrechnung im Januar 2026 eine Überschussbeteiligung in Höhe von rund CHF 2.84 Millionen ausschütten.



Stefan Bosshard
Geschäftsführer

// IM FOKUS

HAGEL – EIN NATUREREIGNIS MIT HOHEM SCHADENPOTENZIAL

Im Geschäftsbericht 2022 der NSV haben wir ausführlich über das Wetterphänomen Blitz berichtet. Ähnlich wie Blitze während eines Gewitters, ist auch Hagel ein Naturereignis, mit dem wir uns regelmässig in den Sommermonaten konfrontiert sehen. Hagel zählt – neben Überschwemmungen und Sturmböen – zu den Elementarereignissen, die Jahr für Jahr erhebliche Schäden an Kulturen und Gebäuden verursachen.

Im Geschäftsbericht 2024 möchten wir daher einen genaueren Blick auf das Thema Hagel werfen. Wir beleuchten Fragen wie: Wie entsteht Hagel? Wie stark ist der Kanton Nidwalden im Vergleich zur restlichen Schweiz betroffen? Wie kann man sich effektiv vor Hagelschäden schützen?

Darüber hinaus erklären wir, wie die NSV mit Schadenmeldungen im Zusammenhang mit Hagel verfährt und auf welche Weise Hagelschäden entschädigt werden.



// EIN BISSCHEN WETTERKUNDE

WIE ENTSTEHT HAGEL?

Damit Hagel entstehen kann, benötigt es zunächst eine Gewitterwolke. Ohne Gewitter kein Hagel. In den Gewitterwolken (Cumulonimbus) steigt warme, feuchte Luft bis in grosse Höhen auf. In den höheren Schichten der Wolke sinkt die Temperatur der Luft schnell ab. Wenn diese Temperatur unter den Gefrierpunkt fällt, gefrieren die aufsteigenden Wassertröpfchen zu kleinen Eiskristallen. Diese Eiskristalle bilden den Kern und den Ausgangspunkt für die Entstehung von Hagelkörnern.

-80

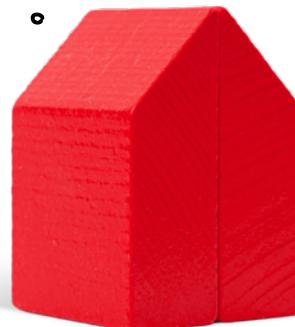
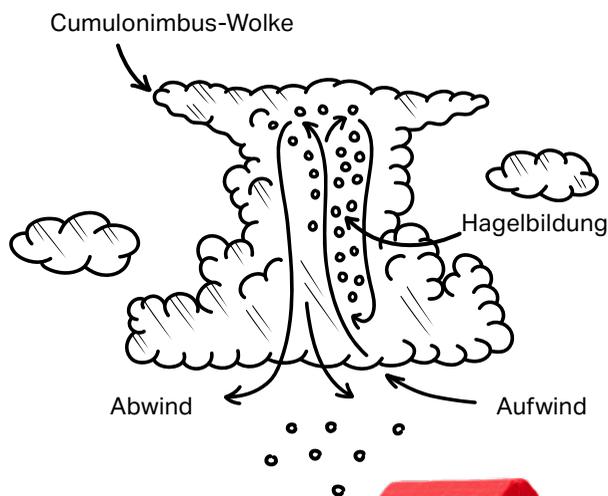
°Celsius können in den extrem kalten Regionen der Gewitterwolke erreicht werden.

Ab einer Höhe von etwa 12'000 Metern nimmt der Aufwind in der Wolke ab, sodass die kleinen Eiskristalle wieder nach unten fallen. Während sie in tiefere Wolkenschichten gelangen, frieren weitere Regentropfen an den Eiskristallen fest, wodurch diese an Grösse zunehmen. Weiter unten in der Wolke herrscht erneut starker Aufwind, der die inzwischen gewachsenen Eiskörner zurück in die extrem kalten Regionen der Gewitterwolke transportiert, in Bereiche, in denen die Temperatur bis zu minus 80 Grad Celsius betragen kann (zum Beispiel bei Superzellen). Während des erneuten Aufstiegs frieren weitere Wassertropfen an den Eiskörnern fest, wodurch sie noch grösser werden.

Oben angekommen, sind die Eiskörner bereits zu Hagelkörnern von Zentimetergrösse angewachsen. Dieser Prozess wiederholt sich mehrfach: Die Hagelkörner fallen aufgrund ihres zunehmenden Eigengewichts schneller in tiefere Regionen der Gewitterwolke und wachsen dabei weiter. In der Aufwindzone der Wolke können sie bereits mehrere Zentimeter gross werden. Durch das wiederholte Wech-

seln zwischen warmen und kalten Zonen entstehen Schichten aus klarem und trübem Eis – abhängig von der Geschwindigkeit des Gefrierens. Wenn der Aufwind in der Gewitterwolke schliesslich nicht mehr stark genug ist, um die schweren Hagelkörner zu halten, fallen diese aus der Wolke heraus.

Es gibt übrigens einen Unterschied zwischen Hagel und Graupel: Während Hagelkörner klar und hart sind, ist Graupel weich, weiss und hat eine raue Oberfläche. Graupelkörner bestehen ebenfalls aus gefrorenem Wasser, weisen jedoch eine wesentlich geringere Dichte auf und lassen sich sogar zusammendrücken. Wie gross ist denn eigentlich das Risiko eines Hagelgewitters mit Hagelkörnern grösser als 2–3 cm in Nidwalden im Vergleich zu anderen Regionen in der Schweiz?



// HAGELRISIKO IN NIDWALDEN

GRÖSSERE HAGELKÖRNER

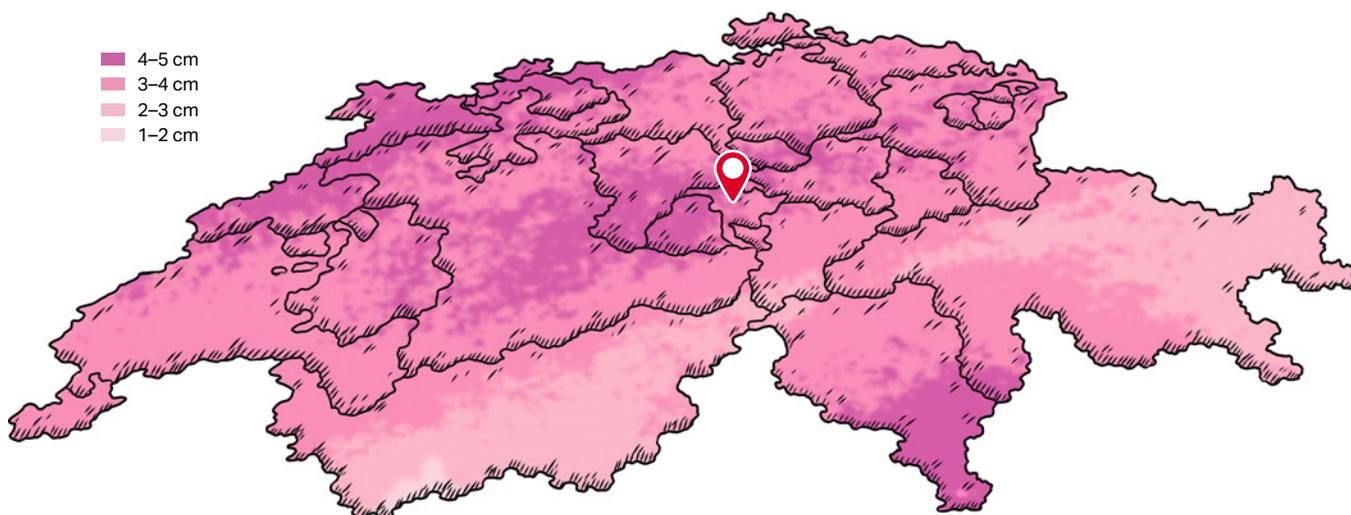
Im Projekt «Hagelklima Schweiz» hat das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie MeteoSchweiz gemeinsam mit Partnerorganisationen die Häufigkeit und Intensität von Hagelereignissen in der Schweiz vertieft untersucht. Daraus sind Hagelkarten entstanden, die aufzeigen, wo es wie oft hagelt und wie gross die Hagelkörner werden können. Folgende Erkenntnisse können aus der Hagelkarte gewonnen werden:

- **Hagelhäufigkeit:** Besonders oft hagelt es im Sommer und in den Kantonen Tessin, Bern und Luzern sowie entlang des Juras.
- **Hagelkorngrössen:** Schweizweit fällt durchschnittlich an 32 Tagen pro Jahr Hagel mit einer maximalen Korngrösse von einem «Einfränkler» (2 cm Durchmesser).
- **Hagelgefährdungskarten/Wiederkehrperioden:** Vielerorts sind alle 20 bis 50 Jahre Hagelkörner von mindestens 3 cm Durchmesser zu erwarten.

Die Karten der Hagelgefährdung zeigen statistisch geschätzte Wiederkehrwerte der Hagelkorngrösse für die 50-jährliche Wiederkehrperiode. Nidwalden liegt an der südlichen Grenze eines Gebiets in dem statistisch alle 50 Jahre mit Hagelereignissen mit Hagelkörnern in der Grösse von 4–5 cm gerechnet werden muss (dunkelrote Flächen). Hagel ist also auch bei uns ein Thema, obwohl wir in den vergangenen Jahren von grossflächigen, heftigen und zerstörerischen Hagelgewittern verschont wurden. Während den letzten 20 Jahren waren Schäden durch Hagel aber immer wieder ein Thema. So zum Beispiel in den Jahren 2009 (knapp über 1'000 Schadenmeldungen), 2016 (über 400 Schäden) oder 2021 (knapp 500 Schäden) an Gebäuden und Fahrhabe. Dies zeigt, dass mit Präventionsmassnahmen und dem richtigen Verhalten viel Schadenminderungspotential vorhanden wäre. Wer wissen will, wie gefährdet sein Wohnort ist, kann über den Naturgefahren-Check zugreifen.

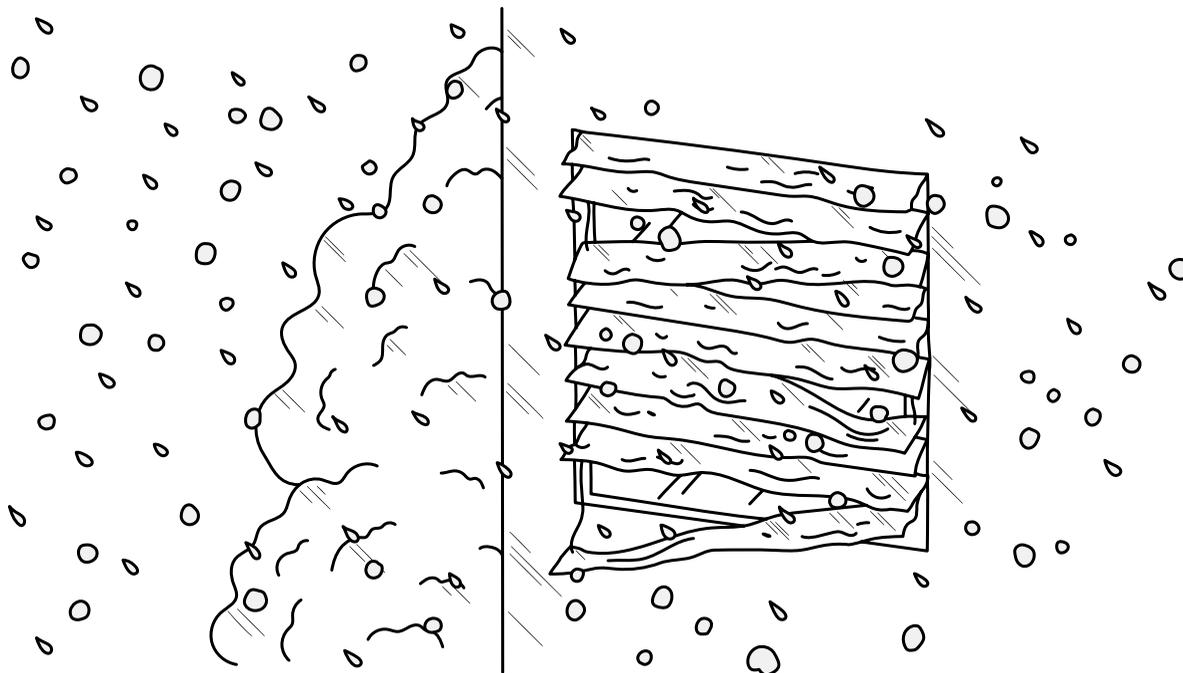


Weblink

www.schutz-vor-naturgefahren.ch

// WENN HAGEL DROHT

LAMELLENSTOREN HOCHKURBELN



Bereits kleiner Hagel mit einem Durchmesser von weniger als 1 cm kann in der Landwirtschaft erhebliche Schäden verursachen. Ab einer Korngrösse von etwa 2 cm entstehen oft Beulen auf Fahrzeugdächern oder Schäden an Lamellenstoren. Bei der NSV sind vor allem Gebäudehüllen, insbesondere Blech- und Ziegeldächer, von Hagelschäden mit grobkörnigem Hagel betroffen. Lamellenstoren hingegen können bereits bei Hagelkörnern ab 2 cm Durchmesser Schaden nehmen.

2

cm grosse Hagelkörner verursachen oft Beulen auf Fahrzeugdächern oder Schäden an Lamellenstoren.

Ein weit verbreiteter Irrglaube ist, dass das Herunterkurbeln von Storen die Fenster vor Hagelkörnern schützen würde. Tatsächlich ist Fensterglas jedoch um ein Vielfaches robuster als Lamellenstoren. Während die Aluminium-

lamellen unserer Storen weniger als einen halben Millimeter dick sind und schon von kleinen Hagelkörnern Dellen davontragen, bleiben moderne Fensterscheiben auch bei heftigen Hagelgewittern unversehrt. Grössere Hagelkörner können die Storen so stark beschädigen, dass sie nicht mehr lichtdicht schliessen.

Ein Beispiel dafür ist der Hagelsturm, der im Juli 2021 weite Teile von Nidwalden traf: Hunderte von Lamellenstoren wurden beschädigt – aber keine einzige moderne Isolierverglasung ging zu Bruch.



Merke: Storen bieten keinen Schutz vor Hagel und Sturm. Wenn es hagelt, gilt: Storen hochfahren! Dieser kleine Aufwand schützt die Storen und minimiert den Schaden.

// INTELLIGENTE UND NACHHALTIGE LÖSUNG

SYSTEM GEGEN HAGELSCHUTZ

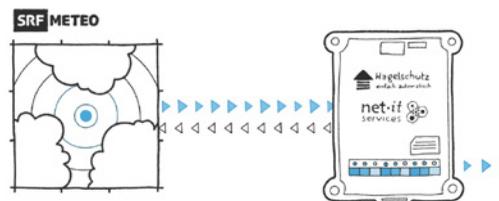
Hochgezogene Storen sind vor Hagel geschützt. Diese simple Überlegung steckt im System «Hagelschutz – einfach automatisch». Das System ruft online die Hagelgefährdung ab. Sobald eine Hagelwarnmeldung für den Standort des Gebäudes eingeht, werden die Storen automatisch hochgezogen. Wenn das Gewitter vorbeigezogen ist und das Hagelrisiko einen Schwellenwert unterschreitet, gibt das System Entwarnung und führt die Storen in ihre vordefinierte Position zurück, sofern die Gebäudesteuerung dies unterstützt. So sieht eine intelligente und nachhaltige Lösung zum Schutz vor Hagel aus.

Hagelschutz für Neubauten und Umbauten

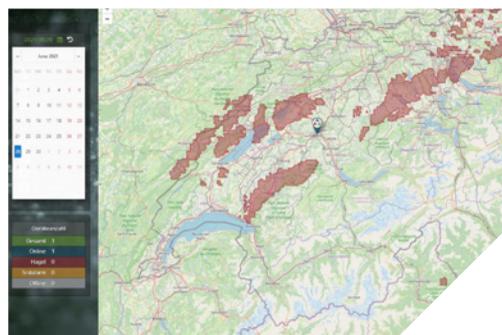
Das System «Hagelschutz – einfach automatisch» eignet sich für alle Gebäudearten mit elektrisch betriebenen Storen. Besonders sinnvoll ist es bei grösseren Industrie-, Geschäfts-, Schul- und Bürogebäuden. Generell gilt: Je mehr Fenster, die nicht permanent von Personen überwacht werden können, desto lohnender ist das System. Voraussetzung für die Installation und den Betrieb der Signalbox ist ein stabiler Internetanschluss.

Signalbox und direkte Ansteuerung

Herzstück des Systems «Hagelschutz – einfach automatisch» ist ein Algorithmus, der Wetterdaten auswertet und daraus Hagelprognosen und entsprechende Warnsignale für einen Standort erstellt. Über eine Schnittstelle können die Warnungen im Gebäude ausgelesen werden. Als universelle Lösung steht dafür eine eigens entwickelte Signalbox zur Verfügung. Die Signalbox lässt sich an eine einfache Steuerung für einzelne Lamellenstoren, aber auch an ein komplexes Steuerungssystem für grosse Bürogebäude anschliessen. Moderne Storensteuerungen können das Hagelwarnsystem direkt über die Schnittstelle einlesen. Damit erübrigt sich die Installation einer Signalbox.

**Onlineplattform «Hagelschutz»**

Alle Benutzerinnen und Benutzer erhalten nach erfolgter Installation des Hagelschutz-Systems ausserdem Zugriff auf die Onlineplattform «Hagelschutz». Dort lassen sich Hagelwarnungen in Echtzeit prüfen und eine Statistik der Hagelalarme der letzten Monate auslesen.



Portal «Hagelschutz-einfach automatisch»
Übersichtskarte Hagelschutzwarnung am 28. Juni 2021

// HAGELSCHÄDEN AN BLECHBESTANDTEILEN, SONNENSCHUTZ- UND SICHTSCHUTZANLAGEN

GUT ZU WISSEN

Hagelschäden an Lamellenstoren, Rollläden, Klappläden und Blechbestandteilen werden wie folgt entschädigt:

Minderwertentschädigung

- Eine Minderwertentschädigung ist zu bezahlen, wenn eine stärkere ästhetische Beeinträchtigung vorliegt, d.h. wenn Farbton, Licht oder Anzahl der Einschläge einem nicht betroffenen Betrachter auffallen.
- Bei Ersatz werden frühere Minderwertentschädigungen in Abzug gebracht. Nicht einsehbare Blechteile werden nicht entschädigt.

Ersatz

- Wenn eine klare Beeinträchtigung der Funktionalität oder mehr als 30 % Minderwertentschädigung vorliegt, sind die einzelnen beschädigten Teile, Lamellen oder die gesamte Store zu ersetzen. Unregelmässigkeiten im Lichtwurf (wegen eines leicht erweiterten Spielraums zwischen den Lamellen infolge des Hagelschlages) rechtfertigen keinen Ersatz.
- Abgespannte, freiliegende Folien werden nicht entschädigt.
- Schäden an Holzschindeln werden aufgrund des Zustandes beurteilt.
- Farbanstriche, Textilien und Kunststoffbauteile werden zum Zeitwert entschädigt.



// GESCHÄFTSJAHR 2024

WICHTIGE EREIGNISSE

275



SCHADENMELDUNGEN

«STURM»

275-mal wurden bei Schadenmeldungen im Geschäftsjahr 2024 als Ursache ein Sturm gemeldet. Auf 71 Schadenmeldungen konnte die NSV nicht eintreten, da kein Sturmereignis gemäss den gesetzlichen Vorgaben vorlag. Bereits Windböen unter der Sturmgrenze können zu Schäden führen. Es ist deshalb wichtig, dass Gegenstände im Freien gesichert sind und Sonnenmarkisen eingezogen werden.

Die heftigsten Sturmböen wurden am 29./30. März 2024 gemessen. Während den beiden Tagen sind mehr als 80 Schadenmeldungen mit einer Schadensumme von rund CHF 270'000 eingegangen.

16

WOHNHÄUSER

Im Rahmen der Kapitalanlagen ist die Nidwaldner Sachversicherung Eigentümerin von Wohnliegenschaften in Stans (Turmatthof), Buochs (Stanserstrasse) und Beckenried (Unterscheid). In den insgesamt 16 Wohnhäusern vermietet die NSV 222 Wohnungen in verschiedenen Grössen. Zusätzlich ist die NSV Besitzerin des «Hauses Krone» am Dorfplatz in Stans und Miteigentümerin des Gewerbegebäudes Riedenmatt 1, dem Geschäftssitz der NSV, in Stans.

546

SCHADENMELDUNGEN

Im Berichtsjahr nahm die NSV insgesamt 546 Schadenfälle auf. Das waren 10 % mehr als im Vorjahr. Mit einer aktuell geschätzten Schadensumme von CHF 5.9 Mio. lag auch die Schadenbilanz deutlich über den Vorjahren und dem langjährigen Durchschnitt. Die Schadensumme wurde vor allem durch den Grossbrand in der Parketterie in Wolfenschiessen nach oben getrieben, der einen bei der NSV versicherten Schaden von rund 4.6 Mio. verursachte.

200

FEUERWEHRLEUTE

Die Nidwaldner Feuerwehren wurden 232-mal ernstfallmässig alarmiert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine leichte Abnahme im durchschnittlichen Schwankungsbereich. Dabei leisteten sie rund 7'047 Einsatzstunden (2023: 5'735 Std.). Die Zunahme der Einsatzstunden ist dabei in erster Linie auf den Brand in der Parketterie Wolfenschiessen zurückzuführen. Rund 200 Feuerwehrleute aus den Feuerwehren Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf, Engelberg, Buochs-Ennetbürgen, Hergiswil und den Stützpunkten Stans und Sarnen standen dabei im Einsatz.

10

JAHRE

Seit mittlerweile zehn Jahren gibt es das Nidwaldner Tor – ein Hochwasserschutztor, das von der Nidwaldner Sachversicherung in Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Metallbauzeichnern und Metallbauern entwickelt wurde.

27

PERSONEN IM EINSATZ

Unser Team mit 27 motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Bereichen Immobilien, Feuerwehrinspektorat, Prävention, Versicherung und Administration freut sich, täglich für Sie im Einsatz zu sein und Ihnen bei Fragen und Anliegen aber vor allem auch im Schadenfall mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen.

22'529'000'000

VERSICHERUNGSSUMME

Per Ende 2024 verwaltete die NSV 33'872 aktive Versicherungspolicen für Gebäude und Fahrhabe im Kanton Nidwalden. Das sind 66 mehr als im Vorjahr und entspricht einer Versicherungssumme von CHF 22'529'000'000. Die Versicherungssumme liegt damit rund 5.8 % über dem Vorjahr.

// PRÄVENTION

NEUIGKEITEN

Beratungsstelle für Brandverhütung BFB – aktiv in der Information zu Brandrisiken

Die BFB hat zum Ziel, das Bewusstsein für Brandrisiken bei der Bevölkerung zu schärfen und eine Verhaltensänderung herbeizuführen. Es sollen Brände verhütet und Schäden an Personen, Tieren und Sachen verhindert werden. Ausserdem macht die BFB auf das richtige Verhalten bei Bränden aufmerksam. Nebst Social-Media, Partnerschaften und Medienmitteilungen war die BFB im Berichtsjahr auch mit folgenden Präventionskampagnen präsent:

Richtiges Verhalten bei Bränden

Beim Anblick eines Feuers geraten viele Menschen in Panik. Aber gerade dann ist es wichtig, einen kühlen Kopf zu bewahren und richtig zu reagieren. In der Frühlingskampagne machte die BFB auf das richtige Vorgehen bei Bränden aufmerksam. Sie zeigte auf, dass man bei einem Brand immer zuerst die Feuerwehr 118 alarmieren muss. Danach sollen Mitmenschen und Tiere gerettet werden. Erst später kann versucht werden, kleinste Brände selbst zu löschen. Weitere Informationen finden Sie unter dem Weblink.



Weblink
www.bfb-cipi.ch

Brandgefahren in der Advents- und Weihnachtszeit

So schön Kerzen sind, sie können eine Wohnung innert Sekunden in Brand stecken. In der Advents- und Weihnachtszeit ist die Gefahr besonders gross. In diesen Wochen ereignen sich in der Schweiz über 60 Brände pro Woche, ausgelöst allein durch Kerzen. In der Weihnachtskampagne machte die BFB auf die Gefahren durch Kerzen aufmerksam. Und sie zeigt auf, wie einfach sich Brände verhindern lassen.

Als Nidwaldner Sachversicherung unterstützen wir die BFB in der Prävention. Die Organisation ist nicht gewinnorientiert und hat ihren Sitz in Bern bei der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG).

Neue Brandschutzvorschriften 2026

Die gesamtschweizerisch gültigen Brandschutzvorschriften (BSV) bilden die gesetzliche Grundlage für die Ausführung des Brandschutzes in Gebäuden. Im Auftrag des Interkantonalen Organs Technische Handelshemmnisse (IOTH) erarbeitet die Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) bis 2026 neue Brandschutzvorschriften. Die BSV 2026 haben vor und mit ihrer Einführung auch einen Einfluss auf die Schulungs- und Prüfungslandschaft. Der Geschäftsbereich Ausbildung und Personenzertifizierung der VKF arbeitete im Berichtsjahr intensiv am Umschulungs- und Übergangskonzept für die zukünftigen Ausbildungen und Prüfungen. Er wird bis Ende 2025 das heutige, auf den aktuellen 2015er Vorschriften basierte Ausbildungsangebot anbieten und durchführen. Anmeldungen dazu sind nach wie vor unter www.vkfausbildung.ch möglich. Im darauffolgenden Jahr 2026 wird die VKF den Fokus auf die Durchführung der Umschulungen legen.

Merkblatt und Checklisten für mehr Brandsicherheit auf Baustellen

Zusammen mit der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF) engagiert sich die Nidwaldner Sachversicherung NSV für mehr Brandsicherheit auf Baustellen. Die VKF hat das Brandschutzmerkblatt «Brandverhütung auf Baustellen» mit Checklisten entwickelt. Es bietet in kompakter Form einen Überblick über die wichtigsten Risiken. Zudem zeigt das Merkblatt Schutzmassnahmen auf, mit denen diese Risiken minimiert werden können. Die Checklisten sind ein Arbeitsinstrument und können auf der Baustelle eingesetzt werden. Die richtige Anwendung trägt entscheidend dazu bei, Brände zu verhüten.

Die Sensibilisierung ist sehr wichtig. Brände auf Baustellen passieren immer wieder. Mindestens einmal pro Tag brennt es auf einer Baustelle in der Schweiz. Brände können einerseits Personen gefährden, andererseits verursachen sie hohe Sachschäden. Verzögerungen am Bau kommen dazu und alles zusammen lässt die Kosten steigen. Zudem kann ein Baustellenbrand für die Beteiligten rechtliche Konsequenzen haben. Umso wichtiger ist es, Massnahmen zu ergreifen und das Thema Brandverhütung in den «Baualltag» zu integrieren.



Weblink
www.vkg.ch

Eventualverpflichtung Erdbeben

Das Erdbebenrisiko in der Schweiz ist erheblich. Laut dem Schweizerischen Erdbebedienst an der ETH können Erdbeben über einen Zeitraum von 100 Jahren allein an Gebäuden und ihren Inhalten Schäden von 11 bis 44 Milliarden Schweizer Franken verursachen. Umso bedenklicher ist es, dass 85 Prozent der Schweizer Gebäudeeigentümer/innen nach einem schweren Erdbeben nicht mit einer finanziellen Entschädigung rechnen können. Die Zerstörung von «Hab und Gut» wird für viele Personen existenzbedrohend sein.

Wir, die NSV sind überzeugt, dass die Einführung einer Eventualverpflichtung Erdbeben (EVV) ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Erdbebensicherheit in der Schweiz ist. Solange keine Erdbebenschäden auftreten, fordert der Bund auch keine Zahlungen ein. Erst nach einem Erdbeben wird von allen Gebäudeeigentümer/innen ein Solidaritätsbeitrag erhoben. Dieser beträgt maximal 0.7 % ihres Gebäudeversicherungswertes. Damit stünden zukünftig rund 22 Milliarden Franken für die Deckung von Schäden an Gebäudeeigentum zur Verfügung.

Die EVV ist somit eine kostengünstige Lösung. Sie basiert auf dem Solidaritätsprinzip. Alle Gebäudeeigentümer/innen tragen gemeinsam zur Finanzierung bei. Die finanzielle Hilfe kommt dann ganz gezielt den vom Erdbeben Betroffenen zugute.

20 Jahre Wetter-Alarm

Was 2005 mit einem Unwetterwarndienst per SMS begann, ist heute eine mehrfach ausgezeichnete Wetter App mit rund 2 Millionen Downloads. Der Wetter-Alarm feiert dieses Jahr sein 20-jähriges Jubiläum. Wir schauen zurück und werfen einen Blick in die Zukunft:

Der Unwetterwarndienst Wetter-Alarm wird am 16. März 2005 von der Gebäudeversicherung Bern initiiert. Die Unwetterwarnungen kosten damals noch 80 Rappen pro SMS. Ab 2006 wird Wetter-Alarm von der Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen unterstützt, wodurch die Kosten auf 40 Rappen pro SMS gesenkt werden können. Auch die Warnregionen können von zu Beginn 46 auf neu 65 gesteigert werden. Im darauffolgenden Jahr entfallen die Kosten für die Empfängerinnen und Empfänger der SMS-Warnungen komplett – Wetter-Alarm ist der einzige kostenlose Anbieter von Unwetterwarnungen für die Schweiz. 2008 wird auf 111 Alarmregionen ausgeweitet und ein Jahr später kommen Unwetterwarnungen per E-Mail hinzu.

Im Jahr 2011 wird schliesslich die kostenlose iOS-Applikation inklusive Wetterprognosen lanciert. Zwei Jahre später folgt auch eine Android-Version. Die App wird laufend weiterentwickelt, es kommen zahlreiche neue Funktionen hinzu und im Jahr 2017 wird sie gleich zweimal von der Jury der «Best-of-Swiss-Apps-Awards» ausgezeichnet. In der Kategorie «Functionality» gewinnt Wetter-Alarm den Bronze-Preis, in der «User Experience» holt die App sogar die Gold-Medaille. 2019 wird der SMS-Dienst schliesslich eingestellt, der Fokus liegt nun komplett auf der App, deren Funktionsumfang immerzu weiter ausgebaut wird.



Die Wetter-Alarm App bietet stündliche Wetterprognosen für den heutigen und die zwei darauffolgenden Tage sowie Prognosen in dreistündigen Abschnitten für die nächsten sieben Tage. Wetter-Alarm warnt zudem vor Unwettern aller Art, vor Starkregen, Hochwasser, Gewitter und Hagel über Wind und Sturm bis hin zu Frost, Glätte oder Schnee. Die App ist somit nicht nur ein Wetterdienst, sondern vor allem auch ein Präventionsinstrument, welches sowohl Hauseigentümer als auch Mietende sensibilisiert, Präventionstipps und Wissen rund ums Thema Wetter und Unwettergefahren vermittelt. Mit der «Schaden melden»-Funktion bietet Wetter-Alarm Eigentümerinnen und Eigentümern zudem die Möglichkeit, durch Unwetter entstandene Schäden am Gebäude direkt an die zuständige Gebäudeversicherung zu melden. Die persönlichen Alarme benachrichtigen Nutzende beim Eintreten selbst definierter Wetter- und Gewässerkriterien, zum Beispiel bei einem perfekten Badetag oder wenn auf dem Arbeitsweg ein Regenschirm benötigt wird. Mit den über 500 Livecams in

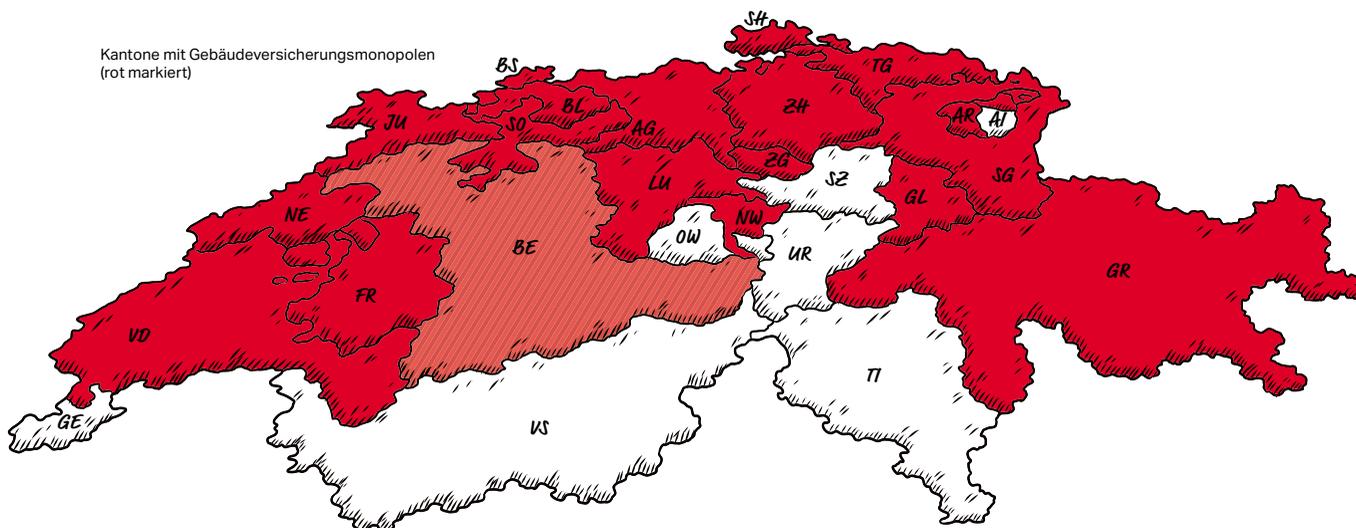
der Schweiz und auf der ganzen Welt kann das Wetter in Echtzeit bequem vom Smartphone aus beobachtet werden. Ausserdem bietet die App eine Vielzahl weiterer nützlicher Funktionen, wie Niederschlags- und Blitzradar, diverse Widgets und Event-Wetter für Veranstaltungen.

Auch im Jubiläumsjahr wird die Wetter-Alarm App konstant erweitert. Noch im ersten Quartal 2025 wird der Prognosehorizont von sieben auf zehn Tage erweitert und die Wetterdaten werden häufiger aktualisiert. Zusätzliche Weiterentwicklungen und Massnahmen rund um das Jubiläum stehen bereits in den Startlöchern. Jetzt App herunterladen und nichts verpassen:



Weblink
www.wetteralarm.ch

Kantone mit Gebäudeversicherungsmonopolen (rot markiert)



// GEMEINSCHAFTSORGANISATIONEN DER KANTONALEN GEBÄUDEVERSICHERUNGEN

NETZWERK

Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen VKG

Die Vereinigung Kantonalen Gebäudeversicherungen (VKG) koordiniert und unterstützt die Aufgaben von 18 unabhängigen Gebäudeversicherungen. Durch Prävention, Intervention und Versicherung bieten die Kantonalen Gebäudeversicherungen ein starkes Schutzsystem für Gebäude. Zusammen bilden sie ein starkes Netzwerk. Die VKG vertritt die Interessen der öffentlich-rechtlichen Gebäudeversicherungen und stärkt das System des dreifachen Schutzes sowohl national als auch über die Landesgrenzen hinaus.

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) schult Fachpersonen im Brandschutz und in der Prävention von Naturgefahren. Sie ist insbesondere Trägerin der Prüfungen Brandschutzexpertin/-e mit eidgenössischem Diplom und Brandschutzfachfrau/-mann mit eidgenössischem Fachausweis. Im Auftrag des IOTH erarbeitet sie die schweizweit gültigen Brandschutzvorschriften. Die VKF entwickelt zudem praktische Werkzeuge und Instrumente, um Schäden an Gebäuden zu vermeiden. Dadurch hilft sie den Kantonalen Gebäudeversicherungen in ihrem Bestreben, die Versicherten zu schützen und Prävention zu fördern.

Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV

Der Interkantonale Rückversicherungsverband (IRV) ist die Rückversicherung für die Kantonalen Gebäudeversicherungen. Er bietet Schutz vor grossen Risiken wie Naturkatastrophen und trägt so zur finanziellen Stabilität und Sicherheit der KGV bei. Dank dem Anschluss an den IRV verringert sich deren Kapitalbedarf. Durch ein umfassendes Risikomanagement unterstützt der IRV die Kantonalen Gebäude-

versicherungen dabei, ihre Kundinnen und Kunden optimal zu versichern. Zusätzlich gehören langfristige statistische Analysen sowie Auswertungen relevanter Schadenereignisse zum Dienstleistungsangebot des IRV.

Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen PS

Die Präventionsstiftung fördert Forschungsprojekte, um Schäden durch Naturgefahren zu reduzieren. Der Fokus liegt auf Lösungen, die von den Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) und der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) umgesetzt werden können. Regelmässig werden Ausschreibungen in den Bereichen der Schadens- und Risikoanalyse, der Entwicklung und Bewertung von Schutzmassnahmen sowie der Kommunikation lanciert. Dank innovativer Ansätze trägt die Stiftung zur Schadenprävention bei und ermöglicht langfristig vorteilhafte Prämien für Gebäudeeigentümer/innen.

Schweizerischer Pool für Erdbebendeckung SPE

Die obligatorische Versicherung der Nidwaldner Sachversicherung deckt Erdbebenschäden nicht ab. Der Schweizerische Pool für Erdbebendeckung (SPE) stellt nach Erdbeben der Stärke VII oder mehr auf der EMS-98-Skala maximal zweimal zwei Milliarden CHF jährlich zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Leistung gegenüber den 17 angeschlossenen Kantonalen Gebäudeversicherungen, darunter auch der NSV. Diese können die betroffenen Eigentümer/innen mit bis zu CHF 100'000 pro Gebäude unterstützen. Dieser Schutz ist allerdings bei einem schwereren Erdbeben nicht ausreichend. Die gesamten volkswirtschaftlichen Kosten können im Ereignisfall rasch 100 Milliarden CHF übersteigen.

// NSV

CORPORATE GOVERNANCE

Anstalt ohne Dotationskapital

Die NSV ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden (Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung, NSVG vom 13. Dezember 2017). Der Kanton hat seit der Gründung im Jahre 1884 nie ein Dotationskapital einbezahlt. Die NSV finanziert sich über Versicherungsprämien, die Präventions- und Interventionsabgaben sowie Erträge ihres Kapitals. Sie ist verpflichtet, den Nutzen der Versicherung sowie allfällige Gewinne ausschliesslich und direkt den Versicherten zukommen zu lassen.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat tagt jährlich mindestens viermal und legt die Strategie und die Grundsätze der Organisation fest. Aus dem Verwaltungsrat konstituieren sich der Strategie-, der Bau- und der Anlageausschuss. Frau lic. iur. Christine Amstad Zeier, Beckenried, präsidiert den Verwaltungsrat seit 2022. Alexander Huser, Ennetbürgen, amtiert als Vizepräsident.

Die Entschädigung der Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte beträgt CHF 250 je Sitzung. Als Pauschale erhalten die Präsidentin CHF 12'000, der Vizepräsident CHF 6'500 und die Mitglieder je CHF 5'000. Die Entschädigungen von Mitgliedern des Regierungsrates gehen an die Staatskasse. Die Gesamtschädigung für das Verwaltungsratspräsidium betrug im Berichtsjahr CHF 14'750 und das Honorar der Mitglieder des Verwaltungsrats CHF 42'620.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung leitet die Geschäfte der NSV. Sie ist für alle Massnahmen, Verfügungen und Entscheide zuständig, die nicht ausdrücklich einer anderen Instanz übertragen sind.

Der Geschäftsführer – Stefan Bosshard – ist auf nationaler Ebene als Mitglied des Vorstands der Vereinigung kantonaler Feuerversicherer (VKF) (bis 30. Juni 2024) sowie als Stiftungsrat der Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen (PS) tätig. Seit dem 1. Juli 2024 ist er Mitglied des Verwaltungsrats des Interkantonalen Rückversicherungsverbands (IRV) und Mitglied der Poolleitung des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (SPE). Zudem vertritt er die Kantone Ob- und Nidwalden an der Instanzenkonferenz der Feuerwehrkoordination Schweiz (FKS).

Im Geschäftsjahr wurden keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des obersten Leitungsorgans, der Geschäftsleitung oder nahestehende Personen ausgerichtet.

Entlöhnung / Personalvorsorge

Die Gesamtvergütung jedes Mitarbeitenden wird einmal jährlich unter Berücksichtigung der Funktion, Erfahrung und Leistung als fixes Salär durch die Geschäftsleitung festgelegt und von der Verwaltungsratspräsidentin genehmigt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NSV sind gegen die wirtschaftlichen Folgen des Alters nach dem Beitragsprimat und gegen die Folgen der Invalidität und des Todes nach dem Leistungsprimat versichert. Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Kaderstufe einer Kaderversicherung angeschlossen.

Revisionsunternehmen

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der NSV aus. Der Regierungsrat wählt für die Dauer von 2 Jahren eine qualifizierte externe Revisionsstelle. Die Balmer-Etienne AG Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle der Nidwaldner Sachversicherung. Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an den Regierungsrat und den Verwaltungsrat adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert den Verwaltungsrat und die landrätliche Aufsichtskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 22'030. Im Berichtsjahr und im Vorjahr erbrachte die Balmer-Etienne AG zusätzliche Dienstleistungen von CHF 500 (Beratungen Escrow Vertrag).

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird aktuell meist in den Bereichen Umwelt / Ökologie (Environment), Gesellschaft / Soziales (Social) und Unternehmensführung / Ökonomie (Governance) – abgekürzt ESG – angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien im Bereich der Finanzanlagen bedeutet, dass bei Anlageentscheidungen und dem Portfoliomanagement systematisch Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte beachtet werden. Details zu den Nachhaltigkeitsmassnahmen der Nidwaldner Sachversicherung finden Sie im separaten Nachhaltigkeitsreport auf den Seiten 32 bis 34 des Geschäftsberichts.

// VERWALTUNGSRAT

ORGANISATION

Verwaltungsrat

gewählt bis
30.06.2026



Christine Amstad Zeier

Funktion

- Präsidentin seit 2022, Mitglied seit 2021
- Präsidentin Strategieausschuss
- Mitglied Anlageausschuss

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Sekundarlehrerin phil. I
- lic. iur. Rechtsanwältin
- Mediatorin SAV

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Mitglied Rechtsberatungsteam Frauenzentrale Zürich
- Mitglied Verein Mediation Zentralschweiz (VMZS)
- Kapellenrat Klewenalp



Karin Kayser

- Mitglied seit 2014
- Mitglied Strategieausschuss

- Ing. HTL Garten-, Obst- und Weinbau

- Regierungsrätin
- Mitglied Vorstand Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherungen



Roland Blättler

- Mitglied seit 2018
- Mitglied Strategieausschuss

- Wirtschaftsinformatiker HF
- Executive MBA
- Leiter Informatik Kantonsspital Obwalden

- Landrat
- Präsident SVP Nidwalden
- Vorstand VGI.ch



Josef Bucher

- Mitglied seit 2018
- Präsident Bauausschuss
- Mitglied Anlageausschuss

- Dipl. Ing. HTL / NDS (Bau)

- Landrat



Jörg Genhart

Funktion

- Mitglied seit 2018
- Präsident Anlageausschuss

Ausbildung und beruflicher Hintergrund

- Bankfachmann eidg. FA
- dipl. Betriebswirtschafter HF
- Finanzierungsspezialist Renditeliegenschaften UBS Switzerland, Luzern

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

- Landrat



Alexander Huser

- Mitglied seit 2018, Vizepräsident seit 2021
- Mitglied Bauausschuss

- Elektromonteur
- Master Betriebsökonomie & Geschäftsentwicklung
- Geschäftsführer Sedion AG

- Landrat



Martin Barmettler

- Mitglied seit 2022
- Mitglied Anlageausschuss
- Mitglied Bauausschuss

- Diplomierter Bankfachmann und Finanzplaner mit eidg. Fachausweis
- MAS in Immobilienmanagement
- Mitglied der Geschäftsleitung EBERLI

- Mitglied des Verwaltungsrates Eberli AG
- Mitglied des Verwaltungsrates + Geschäftsführer Aktiengesellschaft Hotel Melchsee, Haton Immobilien AG und Seidenhof AG
- Geschäftsführer Eberli Anlagen AG und Sonnenrain AG

// GESCHÄFTSLEITUNG, FACHBEREICHE

ORGANISATION

Geschäftsleitung



Stefan Bosshard

- | | |
|---|---|
| Funktion | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Geschäftsführer |
| Ausbildung und beruflicher Hintergrund | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lic. oec. ▪ Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer |
| Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Airport Buochs AG; Verwaltungsrat Mitglied ▪ Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Verwaltungsrat Mitglied ▪ Interkantonaler Rückversicherungsverband (IRV) Verwaltungsrat ▪ Schweizerischer Pool für Erdbebedeckung (SPE) Mitglied der Poolleitung ▪ Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen; Stiftungsrat, Mitglied |



Sandra Enderli

- | | |
|---|---|
| Funktion | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Leiterin Finanzen & Administration ▪ Stv. Geschäftsführerin |
| Ausbildung und beruflicher Hintergrund | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Treuhänderin mit eidg. Fachausweis ▪ Nachdiplomstudium Leadership & Management NDS HF ▪ Sachbearbeiterin Immobilien-Bewirtschaftung |
| Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Staats- und Gemeinde-Personalverband Nidwalden; Vorstandsmitglied |

Fachbereiche



Toni Käslin

- | | |
|--------------------|--|
| Bereichsleiter/-in | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intervention |
|--------------------|--|



Walter Mathis

- | | |
|--------------------|--|
| Bereichsleiter/-in | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Versichern |
|--------------------|--|



Beat Meier

- | | |
|--------------------|--|
| Bereichsleiter/-in | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Prävention |
|--------------------|--|

// NSV

VERSICHERN

Elementarereignisse

Das Schadenjahr 2024 ging als ruhiges Jahr mit vergleichsweise wenigen Schäden in die Geschichte ein. Insgesamt wurden 354 Elementarschäden gemeldet, darunter 82 Sturmschäden, die auf den 29./30. März 2024 entfielen. Das Sturmereignis vom 31. Juli 2024 verursachte in Nidwalden 25 Schäden. Das bedeutendste Ereignis des Jahres fand am 12. August 2024 mit 160 gemeldeten Schadenfällen statt. Die übrigen 87 Schäden setzten sich aus vereinzelt Lawinen-, Hagel-, Erdbeben- und Überschwemmungsschäden zusammen.

Während des Jahres gab es neben den bereits erwähnten Ereignissen einige windige Tage, bei denen die Sturmgrenze nicht erreicht wurde, die Winde aber trotzdem zu kleineren Schäden geführt haben. Auf diese Schäden konnte die NSV nicht eintreten. Es gilt zu beachten, dass insbesondere Sonnenmarkisen schon bei schwachen Böen beschädigt werden können. Wir empfehlen deshalb, die Markisen rechtzeitig einzurollen und lose Gegenstände zu sichern, um Schäden zu verhindern.

Feuerereignisse

Das Jahr 2024 wurde durch einen Grossbrand am 19. März 2024 in der Parketterie in Wolfenschiessen geprägt. Für die Feuerwehren der beteiligten Gemeinden stellte dieser Einsatz eine enorme Herausforderung dar. 19 Versicherungspolizen waren vom Brand betroffen, welcher insgesamt einen bei der NSV versicherten Schaden von rund CHF 4.6 Mio. verursachte.

Von den insgesamt 197 registrierten Feuererschäden im Jahr 2024 waren 142 auf Blitzschläge zurückzuführen. Die meisten dieser Schäden traten zwischen dem 31. Juli und dem 12. August 2024 auf. Hauptursachen für Brände waren technische Defekte an elektronischen Geräten oder Brände durch eskalierende Akkus. Brände durch unbeaufsichtigte Kerzen kommen heute seltener vor als in früheren Jahren. Dennoch sollte sich jede Person bewusst sein, dass das Anzünden einer Kerze auch die Verantwortung einschliesst, diese sicher zu löschen.

Tierschäden

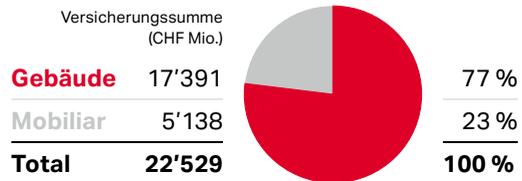
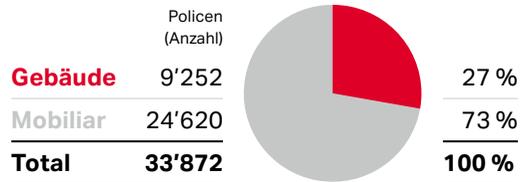
Im Schadenjahr 2024 kamen bei 21 Ereignissen auch Tiere zu Schaden. Das sind gleichviele Tiere wie schon im Vorjahr. In 18 Fällen war Steinschlag die Ursache. Zwei Tiere erlitten einen Blitzschlag und ein Schaf kam durch eine Lawine ums Leben. Die bei der NSV versicherte Gesamtschadenssumme belief sich auf CHF 38'000.

Schadenbilanz

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 546 Schäden verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr ist das zwar ein leichter Anstieg, die Schadenzahl liegt jedoch deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt. Die geschätzte Gesamtschadensumme beläuft sich auf CHF 5.93 Mio. (Vorjahr: CHF 1.2 Mio.). Die Rückversicherung trägt davon rund CHF 3.42 Mio., sodass für die NSV eine Schadenbelastung von rund CHF 2.51 Mio. verbleibt.

Policen

Das Versicherungskapital ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 5.5 % gestiegen (Vorjahr + 5.33 %). Mit 33'872 Policen verwaltet die NSV ein Versicherungskapital von CHF 22.529 Milliarden. Von den Policen fallen 9'252 auf die Gebäudeversicherung und 24'620 Policen auf die Fahrzeug- und Mobiliarversicherungen. Die Gebäudepolicen wurden per 1. Januar 2024 auf den Indexstand 2023 angehoben. Dies ergab eine Erhöhung der Versicherungssumme um 5.52% ergab.



// NSV

INTERVENTION

Allgemein

Die Nidwaldner Sachversicherung erfüllt alle Aufgaben gemäss Brandschutz- und Feuerwehrgesetz, soweit sie nicht durch die Gesetzgebung einer anderen Instanz übertragen werden. Das Feuerwehrinspektorat übt die Aufsicht über das Feuerwehrwesen im Kanton Nidwalden und, basierend auf einer Verwaltungsvereinbarung, auch im Kanton Obwalden aus.

Zu den Aufgaben zählen die Koordination und Überwachung der Organisationen, der Lösch- und Rettungseinrichtungen, der Alarmierung, des Einsatzes sowie der Ausbildung und Ausrüstung der Gemeinde-, Stützpunkt- und Betriebsfeuerwehren. Darüber hinaus werden Beitragsgesuche für die Beschaffung von Fahrzeugen, Materialien, Ausrüstungen und für die Löschwasserversorgung geprüft und dem Verwaltungsrat der NSV zur Genehmigung vorgelegt.

Organisationen

In Nidwalden leisteten 1'017 Personen (928 Männer und 89 Frauen) Feuerwehrdienst und tragen damit im Milizsystem massgeblich zum Schutz und zur Sicherheit der Nidwaldner Bevölkerung bei. Im Vergleich zum Vorjahr blieb damit der Bestand praktisch unverändert. In Nidwalden stehen neun reine Ortsfeuerwehren, eine kombinierte Orts- und Stützpunktfeuerwehr (Stans) sowie die beiden Betriebsfeuerwehren der PILATUS Flugzeugwerke AG und der Militärbetriebe des VBS im Einsatz.

Die Feuerwehr Stans ist sowohl Ortsfeuerwehr als auch kantonale Stützpunktfeuerwehr.

Trägerin der Stützpunktfeuerwehr ist die Nidwaldner Sachversicherung, die auch für die Bereitstellung der erforderlichen Einsatzmittel verantwortlich ist. Das Einsatzgebiet des Stützpunkts umfasst den gesamten Kanton Nidwalden sowie das Gemeindegebiet von Seelisberg.

Mit schweren Spezialgeräten, wie der Auto-drehleiter oder dem mobilen Grossraumlüfter, unterstützt der Stützpunkt die Ortsfeuerwehren und übernimmt Spezialaufgaben, beispielsweise im Bereich der Strassenrettung. Darüber hinaus bestehen Leistungsvereinbarungen mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) für den Bereich der Nationalstrassen und mit der Zentralbahn für das Schienennetz.

Die Feuerwehren sind rund um die Uhr, 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr einsatzbereit. Um die erforderliche Einsatzbereitschaft im Milizsystem dauerhaft sicherzustellen, sind eine sorgfältige Planung – auch unter Berücksichtigung arbeitsbedingter Abwesenheiten – sowie grosses Engagement und viel Herzblut aller Feuerwehrangehörigen erforderlich. In unseren geografischen Verhältnissen und Grössenstrukturen ist und bleibt das Milizsystem, trotz den erschwerten Bedingungen, die optimale Organisationsform für das Feuerwehrwesen. Dem Milizsystem müssen wir daher Sorge tragen, damit auch mittel- und langfristig ein zeitgerechter, effizienter und bezahlbarer Feuerwehreinsatz sichergestellt werden kann.

Ernstfälle

Im vergangenen Jahr hatten die Nidwaldner Feuerwehren 232 alarmmässige Einsätze zu leisten und standen dabei insgesamt 7'047 Stunden im Einsatz. Ein aussergewöhnliches Flammeninferno ereignete sich in der Nacht vom 19. auf den 20. März 2024 bei der Parketterie in Wolfenschiessen, dem ein Schreinerbetrieb und zwei Wohnhäuser zum Opfer fielen. Der Grossbrand erforderte stundenlange Löscharbeiten durch rund 200 Feuerwehrleute aus den Feuerwehren Wolfenschiessen, Dallenwil, Oberdorf, Engelberg, Buochs-Ennetbürgen, Hergiswil, dem Stützpunkt Stans sowie dem Stützpunkt Sarnen. Weitere Partnerorganisationen, darunter die Kantonspolizeien Nidwalden und Obwalden, der Rettungsdienst Nidwalden und der Gemeindeführungsstab von Wolfenschiessen, waren ebenfalls im Einsatz. Der Bahnbetrieb der Zentralbahn wurde unterbrochen und der Verkehr von und nach Engelberg musste umgeleitet werden. Die Zufahrt für den Schwerverkehr blieb über einen längeren Zeitraum gesperrt.

Dieser Einsatz zeigte eindrücklich, dass das Feuerwehrwesen hervorragend organisiert ist und die Zusammenarbeit auch über Kantons Grenzen hinweg reibungslos funktioniert.



Brand Parketterie Wolfenschiessen
Quelle: Stützpunktfeuerwehr Stans

Alarmierung

Die Alarmierung der Feuerwehr wird durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Nidwalden sichergestellt und erfolgt über ein in der Zentralschweiz einheitliches Alarmierungssystem. Im vergangenen Jahr wurden 430 Alarmer (inklusive Probealarmer) ausgelöst. Um auch für Grossereignisse oder technische Störungen gewappnet zu sein, besteht eine gegenseitige Redundanz mit der Kantonspolizei Obwalden. In Nidwalden sind rund 2'300 Personen aus den unterschiedlichsten Organisationen an das Alarmierungssystem angeschlossen und können rasch und gezielt alarmiert werden.

Trotz Entspannung der Situation hinsichtlich einer möglichen Strommangellage bleibt die Sicherstellung der Erreichbarkeit der Feuerwehren oberste Priorität. Das vom Feuerwehrinspektorat initiierte Projekt «Autarke Alarmierung mittels Pager» wurde fristgerecht und innerhalb des Budgets abgeschlossen. Selbst bei einem Totalausfall der Telekommunikationssysteme und bei Stromausfall können Angehörige der Feuerwehren, des Zivilschutzes sowie einiger Gemeindeführungsstäbe dank Notstromversorgung über Pager alarmiert werden. Die Alarmauslösung erfolgt dabei über die Einsatzzentralen der Kantonspolizeien Ob- und Nidwalden, und die Alarmübertragung über das Polycomnetz zu den Pager-Antennen bei den Feuerwehrlokalen und von dort auf die einzelnen Pager.

Notfallplanung Fahrgastschiffahrt Vierwaldstättersee

Unter Leitung der Zentralschweizer Feuerwehrinspektorate wurde Ende 2020 eine interkantonale Einsatzplanung für die Fahrgastschiffahrt auf dem Vierwaldstättersee abgeschlossen. Vertreter von Feuerwehren (Seestützpunkte), der Seepolizeien, der Rettungsdienste sowie der Schifffahrtsgesellschaft Vierwaldstättersee erarbeiteten die nötigen Grundlagen für eine koordinierte, überkantonale Ereignisbewältigung. In einer zweiten Phase wurde die gemeinsame Einsatztaktik erarbeitet. Diese wurde am im März 2024 im Luzerner Seebecken mit allen involvierten Organisationen und deren Einsatzmittel erfolgreich trainiert.



Training Notfallplanung Fahrgastschiffahrt
Quelle: NSV

Feuerwehrinspektorat

Für eine sichere und zielführende Ereignisbewältigung sind zweckmässige Einsatzmittel, schützende Ausrüstungen sowie entsprechende Aus- und Weiterbildung nötig. Bei grösseren oder speziellen Ereignissen rückt jeweils auch der Pikettdienst des Feuerwehrinspektorats aus. Dadurch kann die Einsatzleitung bei Entscheidungsfragen unterstützt und für Direktbetroffene erste Massnahmen

der Schadenregulierung durch die Nidwaldner Sachversicherung in die Wege geleitet werden. Erkenntnisse aus Ernstfällen werden mit den beteiligten Organisationen nachbesprochen und fliessen in die kantonale Aus- und Weiterbildung oder Weisungen des Feuerwehrinspektorats ein.

Zur Qualitätssicherung und Überwachung des Ausrüstungs- und Ausbildungsstandes der einzelnen Feuerwehren führt das Inspektorat jährlich angemeldete, aber auch unangemeldete Inspektionen durch. Turnusgemäss wurden bei den folgenden Feuerwehren eine Inspektion durchgeführt: Beckenried, Buochs-Ennetbürgen, Emmetten, Stützpunkt Stans, Dallenwil, Ennetmoos und Stansstad. Es kann festgehalten werden, dass die Feuerwehren gut organisiert und zweckmässig ausgerüstet sind. Sie verfügen über eine motivierte und engagierte Mannschaft, die einen guten Ausbildungsstand ausweist. Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren ist sichergestellt.

Ausbildung

An 32 kantonalen Ausbildungstagen wurden 329 Angehörige der Feuerwehren (AdF) aus dem Kanton Nidwalden aus- und weitergebildet. Insgesamt 55 junge Feuerwehrfrauen und Feuerwehrmänner absolvierten den zweitägigen Einführungskurs für Neueingeteilte. Darüber hinaus fanden spezialisierte Schulungen in den Bereichen Atemschutz, Absturzsicherung, Motorspritzen, Tanklöschfahrzeug, Waldbrandbekämpfung und Bewältigung von Grossereignissen statt. Letztere umfassten die Ausbildung als Einsatz- oder Fachbereichsleitung sowie in der Führungsunterstützung. Für Chargierte, wie Kommandanten, Stellvertreter, Offiziere und Gruppenführer, wurden spezielle Weiterbildungskurse angeboten. Während eines fünftägigen Ausbildungskurses konnten 44 AdF erfolgreich zu

Gruppenführerinnen und -führer ausgebildet und anschliessend in ihren Organisationen befördert werden. Dieses umfangreiche Aus- und Weiterbildungsprogramm erforderten rund 100 Einsätze der Instruktorinnen und Instruktoren sowie die Unterstützung von über 40 Helfenden aus den Feuerwehren.

Das Instruktorienkorps Ob- und Nidwalden umfasst drei Instruktorinnen und 30 Instruktoren. Als aktive Kaderangehörige tragen sie massgeblich zur einheitlichen und ernstfallbezogenen Aus- und Weiterbildung bei. Mit diesem Lehrpersonal, in der Regel aktive Feuerwehroffiziere, wird die kantonale ein-satzbezogene Aus- und Weiterbildung sichergestellt.

Für das Bestehen der Ausbildung zur Feuerwehrinstruktorin bzw. zum Feuerwehrinstruktor muss ein regionales dreistufiges Auswahlverfahren und danach die schweizerische Ausbildung der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) erfolgreich abgeschlossen werden. Anlässlich des Instruktorien Jahresabschlusses konnten am 23. November 2024 folgende Instruktorin und folgende Instruktoren brevetiert werden:

Florian Virchow, FW Buochs-Ennetbürgen
Melinda Steiner, Stützpunktfeuerwehr Stans
Tobias Stalder, FW Alpnach
Andreas Zurgilgen, FW Giswil



Neue Feuerwehrinstruktoren:innen
Quelle: NSV

Einsatzübungen

Unter der Leitung des Feuerwehrinspektorats und im Auftrag des Bundesamtes für Luftfahrt (BAZL) wurde auf dem Flugplatz Buochs eine Alarm-Einsatzübung mit einem simulierten Absturz eines Kleinflugzeugs durchgeführt. Neben dem Flugunfallpikett und der Betriebsfeuerwehr PILATUS standen die Stützpunktfeuerwehr Stans, der Rettungsdienst Nidwalden und die Kantonspolizei Nidwalden im Einsatz. Von Seiten des Flugplatzes wurde die Flugsicherung Skyguide sowie der Betreiber, die Airport Buochs AG, beübt. Die Ereignisbewältigung erfolgte zielführend und schnell. Die Übung konnte damit erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Auftrag des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) fand eine Einsatzübung im Lopper-tunnel auf der A8 statt. Unter der Leitung des Feuerwehrinspektors und des Polizeikommandanten wurde ein Unfallszenario mit mehreren Verletzten entwickelt. Bei der anschliessenden Ereignisbewältigung standen die Stützpunktfeuerwehr Stans, die Kantonspolizei Nidwalden, der Rettungsdienst Nidwalden sowie die zuständige ASTRA Gebiets-einheit zentras im Einsatz. Auch diese Ereignisbewältigung erhielt das Prädikat gut.

Finanzielle Beiträge der Nidwaldner Sachversicherung

Die Ausbildungskosten zu Lasten der NSV betragen rund CHF 358'345. Für Anschaffungen von Material und Fahrzeugen wurden weitere CHF 937'000 aufgewendet. Nach Abzug der Beiträge aus Leistungsvereinbarungen betragen die Betriebskosten der Stützpunktfeuerwehr zu Lasten der NSV CHF 510'000.

Ohne ausreichend Wasser vor Ort, kann kein Brand erfolgreich gelöscht werden. Die NSV unterstützte daher mehrere Löschwasserprojekte der zuständigen Wasserversorgungen mit insgesamt CHF 220'000.

Im Bereich der Seestützpunkte – der Feuerwehr Stansstad (inneres Seebecken), der Feuerwehr Beckenried (äusseres Seebecken) und der Stützpunktfeuerwehr Stans (kantonaler Gewässerstützpunkt) – wurden für zusätzliche Investitionen und Vorhalteleistungen insgesamt CHF 28'500 ausbezahlt. Die Beiträge stammen aus dem Fonds, der vom Kanton Nidwalden durch eine jährliche Pauschale finanziert wird.



Einsatzübung LOPUS
Quelle: Stützpunktfeuerwehr Stans

Weitere Projekte

Das Feuerwehrinspektorat mit den Feuerwehren des Stützpunkts Stans, Buochs-Ennetbürgen und Stansstad waren stark in die Planung und Durchführung der Ukraine-Friedenskonferenz auf dem Bürgenstock involviert. Neben den Kernaufgaben der Feuerwehr musste der Teilbereich ABC (atomar, biologisch, chemisch) organisiert und koordiniert werden. Dazu

standen Einsatzmittel und Personal des Labors Spiez des Bundes, der Chemiewehr Uri, der Strahlenwehr Erstfeld sowie die Dekontaminationsstelle von Schutz & Rettung Bern im Einsatz. Fachtechnisch wurden die Einsatzorganisationen durch Fachleute des Labors Spiez, des Labors der Urkantone sowie den Chemieberatern Nidwalden unterstützt.

Die Zentralschweizer Polizeidirektoren Konferenz (ZPDK) erteilte der Arbeitsgemeinschaft Innerschweiz (AGI) den Auftrag, im Verkehrshaus Luzern die ersten zentralschweizerischen «Emergency Days» durchzuführen. Am 20. – 22. September 2024 konnten den Besucherinnen und Besuchern mit eindrücklichen und realistischen Szenarien die Organisationen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Zivilschutz und Bevölkerungsschutz nähergebracht werden. Das Feuerwehrinspektorat war in der Projektleitung tätig, während die Stützpunkt-Feuerwehren Stans und Sarnen den Themenbereich «Strassenrettung» betreuten.

Auch die Projektarbeiten «Arealentwicklung Kreuzstrasse» sind weiter vorangeschritten. 2024 wurden die Ergebnisse der vier Planerteams präsentiert. Diese wurden auf Praktikabilität für die Stützpunktfeuerwehr analysiert und dem Projektteam wurden die entsprechenden Rückmeldungen gemacht. Es ist entscheidend, dass das eingereichte und mehrfach besprochene Raumprogramm auch planerisch richtig umgesetzt wird. Schliesslich ist ein neues Stützpunktgebäude an einem neuen Ort zentral für die mittel- und langfristige Erfüllung der Stützpunktaufgaben.

EINSÄTZE NACH EREIGNIS 2024

54

Brand-
bekämpfungen



69

BMA Unechte
Alarmer

27

Ölwehr Einsätze

56

Technische
Hilfeleistungen

16

Elementarereignisse

7

Diverse Einsätze

Feuerwehr

3

Strassen-
rettungen

// NSV

PRÄVENTION

Boom bei der Installation von Photovoltaikanlagen hält an

Auch im Jahr 2024 verzeichnete die Abteilung Brandschutz der NSV eine hohe Zahl an Bewilligungsanträgen und Anmeldungen für neue Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Damit Einsatzkräfte in Notfällen, wie beispielsweise bei einem Brand, Rettungs-, Sicherungs- und Löscharbeiten ungehindert durchführen können, entwickelte die Abteilung Brandschutz in enger Abstimmung mit dem Feuerwehrospektorat eine einfache Musterdokumentation. Diese muss bereits im Rahmen des Meldeverfahrens beziehungsweise beim Einreichen des Baugesuchs vorgelegt werden. Die Dokumentationspflicht hat sich mittlerweile gut etabliert. Dadurch stehen den Einsatzkräften die für einen Einsatz notwendigen Informationen zu den jeweiligen PV-Anlagen direkt im Einsatzleitsystem zur Verfügung.



Musterdokumentation, Quelle: NSV

Entwicklung rund um den Flugplatz Buochs

Mit der Fertigstellung der Maintenance-Halle «Brisen» nahm ein Grossprojekt der PILATUS Flugzeugwerke AG im Dezember 2024 seinen Betrieb auf. In der modernen und grosszügig ausgestatteten Halle, die über 140 Arbeitsplätze bietet, finden bis zu 16 Flugzeuge Platz. In einer speziell eingerichteten Kundenzone werden neue Flugzeuge an ihre Besitzerinnen und Besitzer übergeben.

Das gesamte Gebäude ist mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet und die Flugzeughalle verfügt über eine Hochdruck-Speziallöschanlage. Kurz vor Abschluss des Projekts wurde die Hochdruck-Wasserebel-Löschanlage einem Praxistest unterzogen. Sobald die Brandmeldeanlage einen Entstehungsbrand im Bereich der Flugzeuge erkennt, wird die Löschanlage in vordefinierten Bereichen aktiviert. Das Löschwasser wird dabei fein zerstäubt, wodurch ein feiner Nebel entsteht. Dieser entzieht dem Feuer einerseits den Sauerstoff und sorgt andererseits für eine Kühlwirkung. Die speziell entwickelte Anlage ermöglicht eine effektive Löschwirkung mit minimalem Wasserverbrauch, ganz ohne den Einsatz von Schaum.

Die NSV begleitete dieses Projekt von der frühen Planungsphase an und trug massgeblich zur erfolgreichen Umsetzung bei.



Löschanlage ca. 20 Sekunden nach Auslösung, Quelle: NSV



Löschanlage ca. 30 Sekunden nach Auslösung, Quelle: NSV

Richtlinie «Orientierungspläne Brandmelde- und Sprinkleranlagen für den Feuerwehreinsatz»

Unter der Mitwirkung von Toni Käslin, Feuerwehrinspektor OW/NW und Thomas Flachsmann, Leiter Brandschutz der NSV, als Vertreter der zuständigen Fachverbände wurde im Jahr 2024 die Richtlinie «Orientierungspläne Brandmelde- und Sprinkleranlagen für den Feuerwehreinsatz» durch die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) entwickelt. Diese Richtlinie ist ein bedeutendes Ergebnis der engen Zusammenarbeit zwischen dem vorbeugenden Brandschutz und den Einsatzkräften und stellt einen weiteren wichtigen Fortschritt in diesem Bereich dar.

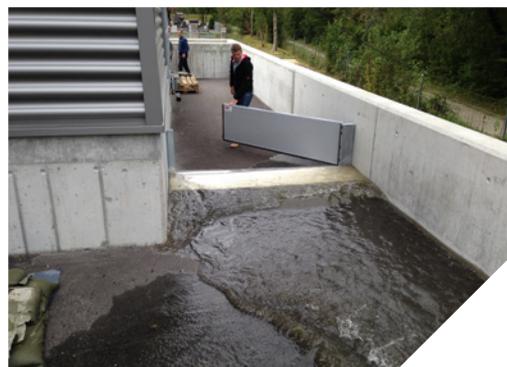
10 Jahre NIDWALDNER TOR: Eine Erfolgsgeschichte

Seit mittlerweile zehn Jahren gibt es das Nidwaldner Tor – ein Hochwasserschutztor, das von der Nidwaldner Sachversicherung (NSV) in Zusammenarbeit mit Ingenieuren, Metallbauzeichnern und Metallbauern entwickelt wurde. Die Idee entstand aus der Beobachtung, dass die auf dem Markt verfügbaren Lösungen entweder sehr kostspielig oder aufwändig in der Montage waren.

Mit dem Nidwaldner Tor wurde ein Open-Source-System geschaffen. Das bedeutet, die Baupläne des Hochwasserschutztors sind frei verfügbar. Jeder Metallbaubetrieb kann das Tor herstellen und installieren. Es lässt sich zudem ohne Fachkenntnisse und Werkzeuge innerhalb weniger Sekunden schliessen.

Der Initiator der Idee war Beat Meier, Leiter Prävention bei der Nidwaldner Sachversicherung. Erstmals vorgestellt wurde das Nidwaldner Tor im August 2014 im Rahmen einer Fachtagung und der Einweihung der damals weltweit einzigartigen Flutanlage in Wangen an der Aare.

In den vergangenen Jahren hat sich das Nidwaldner Tor etabliert und wird inzwischen in der gesamten Schweiz eingesetzt. Die einfache und kostengünstige Lösung überzeugt immer mehr Nutzerinnen und Nutzer.



Versuchsaufbau Nidwaldner Tor, Wangen a. A. 2014
Quelle: NSV

// NSV

NACHHALTIGKEIT

«Dreifacher Schutz für Gebäude» – Nachhaltige Leistungen im Service Public der Schweiz

Die Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) bieten einen «dreifachen Schutz» für Gebäude. Der «dreifache Schutz» bildet nicht nur ein einmalig starkes Schutzsystem zum Vorteil der Versicherten. Er leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit: Dies, indem er Sicherheit gewährleistet, Ressourcen einspart, Kosten reduziert, das Bewusstsein für Umwelt- und Sicherheitsfragen schärft und die Widerstandskraft der Schweiz gegenüber Naturkatastrophen und anderen Risiken erhöht.

Der Fokus der Kantonalen Gebäudeversicherungen (KGV) liegt auf der Sicherheit und dem Schutz von Gebäuden, Personen sowie Sachwerten und nicht auf der Gewinnmaximierung. Zudem sind die KGV darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität und Kontinuität ihrer Leistungen langfristig sicherzustellen. Dieser Fokus steht im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist Nachhaltigkeit tief im Geschäftsmodell der KGV verankert: Der «dreifache Schutz» für Gebäude umfasst Prävention, Intervention und Versicherung für über 17'000 Gebäude mit einem Versicherungskapital von CHF 21.3 Mrd. (Gebäude und Fahrhabe).

Prävention gegen Feuer- und Naturgefahren verhindert Schäden

Die Nidwaldner Sachversicherung investierte im Geschäftsjahr 2024 rund CHF 240'000 in Präventionsprojekte und -massnahmen. Diese Investition zahlt sich auch im Hinblick auf die Nachhaltigkeit aus. Insbesondere der Bausektor gehört zu den ressourcenintensivsten Bereichen. Weniger Schäden führen zu einem geringeren Bedarf an Ressourcen, die ansonsten für die Wiederherstellung betroffener Gebäude aufgewendet werden müssten. Dies

leistet einen wichtigen Beitrag zur Verringerung des ökologischen Fussabdrucks. Auch erfordert Prävention die Vermittlung von Informationen über Risiken und Schutzmassnahmen an die Gebäudeeigentümerschaft. Somit trägt die NSV zur Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsfragen bei und fördert Verhaltensänderungen in Bezug auf Umweltschutz und Sicherheit.

Auch sensibilisiert die NSV die Bevölkerung für Nachhaltigkeitsfragen und fördert damit Verhaltensänderungen in Bezug auf Umweltschutz und Sicherheit. Dies, indem sie Informationen über Risiken und Schutzmassnahmen an die Gebäudeeigentümerschaft vermitteln. Sie machen dies zum Beispiel über die Informationsplattform (schutz-vor-natur-gefahren.ch), welche eine einfache Gefahrenübersicht über einen bestimmten Standort ermöglicht, die Beratungsstelle für Brandverhütung (bfb-cipi.ch), welche sich an die breite Öffentlichkeit richtet und einfache Verhaltenstipps zur Vermeidung von Bränden vermittelt und anlässlich von Schulungen für relevante Zielgruppen.

Effiziente und effektive Intervention minimiert Schäden

Für die Minimierung von Schäden spielt die Intervention eine entscheidende Rolle: Denn je schneller und professioneller die Feuerwehren bei Bränden oder Naturereignissen intervenieren, umso tiefer fallen die Schäden aus. Aus diesem Grund unterstützt die NSV die Feuerwehren mit jährlich rund CHF 1.3 Millionen. Die Beiträge fliessen in den Betrieb der Stützpunktfeuerwehr, die Ausbildung, die Fahrzeuge sowie Ausrüstungen und Materialien.

Versicherung mit optimalem Preis- / Leistungsverhältnis deckt Kosten

Bei der Versicherung wird der Bezug zur sozialen Nachhaltigkeit deutlich. Die Kantonalen Gebäudeversicherungen sind im Schadenfall für ihre Kundinnen und Kunden da und entschädigen die Versicherten für die Kosten. Und weil die Häuser und das Mobiliar grundsätzlich zum Neuwert versichert sind, ist ein Wiederaufbau oder die Wiederbeschaffung ohne Einbussen möglich. Dank Risikopooling und Risikodiversifikation zwischen den verschiedenen KGV, gelingt den KGV ein ausgezeichnetes Preis-/Leistungsverhältnis für die Versicherten der jeweiligen Kantone. Sie tragen damit zur sozialen Nachhaltigkeit bei. Der «dreifache Schutz» bildet also nicht nur ein einmalig starkes Schutzsystem für Gebäude in der Schweiz zum Vorteil der Versicherten. Er leistet zudem dank der Gewährleistung von Sicherheit einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Die KGV sind überzeugt, dass nachhaltiges Denken und Handeln nicht nur für Mensch und Umwelt entscheidend sind, sondern auch nur dadurch ihre Geschäftstätigkeit langfristig als attraktive Arbeitgeberin sichergestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben die KGV den Begriff Nachhaltigkeit für sich konkretisiert und engagieren sich gleichermaßen für ökonomische, ökologische und soziale Aspekte der Nachhaltigkeit. Dies spiegelt sich auch in der Nachhaltigkeits-Charta der KGV wider, die auch von der NSV unterzeichnet worden ist. Mit der Charta bekennen sich die KGV dazu, ihre Aktivitäten nach gemeinsamen Zielen auszurichten, namentlich der Förderung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Dafür setzen sie individuell unterschiedlichste Projekte um und koordinieren die Aktivitäten im Rahmen des «Ausschusses Nachhaltigkeit der KGV». Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Ausschuss mit zwei Fokusthemen beschäf-

tigt. Zum einen wurde eine Übersicht der gemessenen KPIs der einzelnen Gebäudeversicherungen erarbeitet und die Vergleichbarkeit analysiert. Die so erarbeitete Übersicht wird als Best Practice allen KGV zur Verfügung stehen. Zum anderen erarbeitete der Ausschuss Nachhaltigkeit einen Massnahmenkatalog zur Sensibilisierung der KGV-Mitarbeitenden für das Thema Nachhaltigkeit.

Finanzanlagen

Die Nidwaldner Sachversicherung bewirtschaftet ihre Kapitalanlagen treuhänderisch und im Interesse der Versicherten. Es ist «Good Practice» in der Vermögensverwaltung, dass ESG-Kriterien und damit das Thema Nachhaltigkeit in Investitionsentscheidungen so weit wie möglich einfließen. Da die NSV vor allem in Kollektivanlagen (Fonds, ETFs) investiert, ist eine direkte Einflussnahme auf die Zusammensetzung des Detailportfolios oder eine aktive Teilnahme an den Generalversammlungen nicht möglich. Die Geschäftsleitung hat daher bereits 2023 beschlossen, der Ethos Stiftung sowie den Ethos Engagement Pools Schweiz (EEP Schweiz) und International (EEP International) beizutreten. Der EEP Schweiz ist aktiv im Namen der Mitglieder, den dauerhaften Dialog mit dem Management der 150 grössten börsenkotierten Schweizer Unternehmen zu führen, wobei die Pool Mitglieder jährlich die Dialogthemen festlegen. Ähnlich funktioniert der EEP International. Informationen zur Stiftung und den beiden Engagement Pools finden Sie direkt auf der Homepage von Ethos.

Obligationen in CHF werden als Direktanlagen in Einzeltitel getätigt. Bei diesen Anlagen legen wir – neben Bonität des Schuldners und Rendite der Anlage – auch Wert auf das ESG-Rating des Schuldners. Dazu verwendet die NSV seit 2023 ebenfalls das ESG-Rating und insbesondere die Ausschlusskriterien von Ethos.

Per 31. Dezember 2024 sind 49 % (2023: 54 %) des Anlagewerts des Obligationen CHF Portfolios im Bereich mit gut bis sehr guten ESG-Ratings bewertet, 49 % (2023: 43 %) sind als genügend bewertet und lediglich 2 % (2023: 2 %) des Anlagewertes sind gegenüber grösseren Kontroversen exponiert. Die leichte Verschiebung von der besten zur zweitbesten Kategorie liegt im Wesentlichen daran, dass Obligationen der besten Kategorie im Verlauf des Geschäftsjahres fällig wurden und die NSV bei Neuemissionen der besten Kategorie nicht wie gewünscht berücksichtigt wurde.

Zusätzlich setzt die NSV auch verschiedene Instrumente wie zum Beispiel die Anwendung von Ausschlusslisten, Themenfonds (Green-Funds) oder Impact-Investing ein.



Weblink

www.ethosfund.ch



Immobilienportfolio

Das Immobilienportfolio der NSV besteht aus insgesamt 16 Wohnhäusern in Stans, Buochs und Beckenried, einem Gewerbegebäude in Stans sowie dem Stockwerkanteil Riedenmatt 1, Stans, dem Sitz der NSV. In den letzten Jahren hat die NSV substanzielle Investitionen in den Ersatz von Leuchtmitteln in den Liegenschaften sowie der Dekarbonisierung der Heizungen investiert. Im Herbst 2024 konnte die letzte noch in Betrieb stehende Ölheizung (Haus Krone in Stans) zurückgebaut und der Fernwärmeanschluss in Betrieb genommen werden.

Seit 2023 können alle Einstellhallenplätze in unseren Wohnliegenschaften mit einer Ladestation für Elektrofahrzeuge ausgerüstet werden. Per 31. Dezember 2024 sind bereits 7 Ladestationen in Betrieb.

Aktuell läuft die Planung für die Dachsanierung der Pultdächer in der Unterscheid, Beckenried. Im Rahmen der Dachsanierung werden auch energetische Massnahmen umgesetzt.

Sport / Kultur / Soziales

Als Arbeitgeberin und öffentlich-rechtliche Anstalt im Kanton Nidwalden ist es uns auch ein grosses Anliegen, das reiche Vereinsleben, den Sport und die Kultur in Nidwalden zu unterstützen. Dies zum Beispiel mit der finanziellen Unterstützung des NSV-Klassen-cups, einem Klassenwettkampf für die Schülerinnen und Schüler des 7. bis 9. Schuljahres, der durch den Nidwaldner Verein für Sport in der Schule (NVSS) organisiert wird oder zum zweiten Mal als Sponsor des Preises für den besten Film aus dem Bereich «Umwelt» des Bergwelten Filmfestivals in Stans. Zahlreiche weitere Nidwaldner Vereine und Institutionen im Bereich Sport, Kultur und Soziales werden mit kleineren Gönnerbeiträgen in ihrer Arbeit für die Gesellschaft unterstützt.

Im Geschäftsjahr 2024 hat die NSV mit Beiträgen in der Höhe von rund CHF 48'000 über 80 Vereine und Institutionen unterstützt.

// NSV

KAPITALANLAGEN

Finanzielle Abdeckung

Die Überprüfung und Überwachung der Risikofähigkeit ist ein fester Bestandteil des Risikomanagements. Das Verhältnis von vorhandenem zu notwendigem Kapital wird im Rahmen von Risikomessungen periodisch überprüft. So bleibt gewährleistet, dass die NSV ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherten mit ausreichender finanzieller Sicherheit nachkommen kann. Die Kapitalanlagen leisten deshalb einen wesentlichen Beitrag zum Ergebnis der NSV, weil sie dazu beitragen, die Risikofähigkeit langfristig zu erhalten.

Konservative Anlagestrategie

Das vom Verwaltungsrat erlassene Anlage-reglement mit der Anlagestrategie bildet die Grundlage für die Anlagetätigkeit der NSV. Die Anlagestrategie besagt, dass die Bewirtschaftung der Anlagen risikobewusst erfolgen und auf nachhaltige Erträge ausgerichtet sein soll. Die Anlagestruktur hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Rückblick

Mit einer Rendite von 8.13 % bei den Wert-schriften und 3.17 % bei den Immobilien erreichte die NSV eine Gesamtrendite von 5.92 %. Das Anlagejahr lag damit insgesamt leicht über dem Benchmark. Durch das gute Anlageergebnis konnten die Rückstellungen für Risiken in den Finanzanlagen gegenüber dem Vorjahr wieder erhöht werden.

Immobilien

Weiterhin sehr gut ist der Vermietungsstand der Immobilien im Direktbesitz der NSV. Für die gekündigten Wohnungen konnten jeweils innert kurzer Zeit neue Mieterinnen und Mieter gefunden werden, was sich dann auch per Jahresende in einer Vollvermietung sämtlicher 222 Wohnungen und Gewerberäumen zeigt.

Ausblick

Auf der Basis einer vorsichtigen Anlagestrategie soll mit den Kapitalanlagen auch in den kommenden Jahren ein solider Beitrag an das Gesamtergebnis der NSV erwirtschaftet werden.

// JAHRESRECHNUNG 2024

BILANZ

AKTIVEN

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Kapitalanlagen			
Wertschriften	5.1	161'510'104	142'945'135
Immobilien Direktanlagen	5.1	119'940'000	118'240'000
Beteiligungen	5.2	2'392'711	2'401'599
Sachanlagen	5.3	1'657'175	893'673
Aktive Rechnungsabgrenzung		240'853	217'552
Vorräte		115'316	108'967
Forderungen	5.4	4'507'199	1'732'354
Flüssige Mittel	5.5	14'671'429	14'991'275
Total Aktiven		305'034'787	281'530'555

PASSIVEN

	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
Eigenkapital			
Reservefonds		164'294'958	159'778'678
Jahresergebnis		10'847'431	4'516'280
Total Eigenkapital		175'142'389	164'294'958
Fremdkapital			
Zweckgebundener Fonds	5.6	8'302'031	8'150'629
VT RST für eigene Rechnung	5.7	4'379'055	1'908'152
VT Schwankungs-/Sicherheits-RST	5.8	60'281'850	60'835'897
Nichtversicherungstechnische RST	5.9	38'005	31'930
RST für Risiken Kapitalanlagen	5.10	45'800'000	38'999'000
Passive Rechnungsabgrenzung		2'606'954	1'871'485
Verbindlichkeiten	5.11	8'484'503	5'438'505
Total Fremdkapital		129'892'398	117'235'597
Total Passiven		305'034'787	281'530'555

// JAHRESRECHNUNG 2024

ERFOLGSRECHNUNG

		2024	2023
		Anhang 01.01. – 31.12.	01.01. – 31.12.
Betriebliches Ergebnis			
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	3.1	6'513'171	6'655'795
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	3.1	- 1'899'433	- 726'157
Veränderung VT Schwankungs- / Sicherheits-RST	3.1 / 5.8	554'047	- 6'222'036
Solidaritätsleistungen IRG	3.1	- 212'839	- 623'935
Überschussbeteiligung der Versicherten	3.1	- 2'437'191	- 2'730'000
Veränderung zweckgebundener Fonds	3.2 / 5.6	- 151'402	- 196'802
Betriebsertrag auf eigene Rechnung	3.2 / 6.1	3'857'466	3'669'037
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung			
Intervention / Prävention ohne Verwaltungsaufwand	3.2 / 6.1	- 2'406'545	- 1'825'015
Verwaltungsaufwand	6.1	- 3'625'330	- 4'526'015
Übriger betrieblicher Ertrag		3'089	13'667
Übriger betrieblicher Aufwand		- 3'865	- 4'325
Ergebnis aus Kapitalanlagen			
Ergebnis Finanzanlagen abzüglich Verwaltungskosten	6.2	11'641'246	6'711'891
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	6.2 / 5.10	- 6'801'000	- 2'230'000
Ergebnis Immobilien	6.2	4'066'017	3'930'175
Neubewertung Immobilien	4 / 6.2	1'700'000	2'570'000
Total betriebliches Ergebnis		10'797'431	4'466'280
Betriebsfremdes und a.o. Ergebnis			
Betriebsfremdes Ergebnis	8	50'000	50'000
Ausserordentliches Ergebnis	9	0	0
Total betriebsfremdes und a.o. Ergebnis		50'000	50'000
Jahresergebnis		10'847'431	4'516'280

// JAHRESRECHNUNG 2024

GELDFLUSSRECHNUNG

	2024	2023
Gewinn / Verlust	10'847'431	4'516'280
Abschreibungen / Zuschreibungen auf		
Kapitalanlagen	- 10'173'142	- 5'456'328
Immobilien	- 1'700'000	- 2'570'000
Sachanlagen	193'235	1'131'776
Beteiligungen	8'888	- 113'630
Zunahme / Abnahme		
Vers. Techn. RST für eigene Rechnung	2'470'903	- 597'805
Fonds «Sichern»	151'402	196'802
Vers. Techn. Sicherheits- und Schwankungs-RST	- 554'047	6'222'036
Nicht Vers. Techn. RST	6'075	6'075
Rückstellung Risiken Kapitalanlagen	6'801'000	2'230'000
Zunahme / Abnahme		
Aktive Rechnungsabgrenzung	- 23'302	48'867
Forderungen und Vorräte	- 2'781'193	- 179'464
Passive Rechnungsabgrenzung	735'469	273'135
Verbindlichkeiten	3'045'998	284'676
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	9'028'718	5'992'420
Investitionen in Kapitalanlagen	- 16'876'534	- 5'636'151
Devestitionen von Kapitalanlagen	8'484'706	4'380'557
Investitionen in Sachanlagen	- 956'736	- 139'869
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 9'348'564	- 1'395'462
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	- 319'846	4'596'957
Flüssige Mittel per 01.01.	14'991'275	10'394'318
Flüssige Mittel per 31.12.	14'671'429	14'991'275
Veränderung Flüssige Mittel	- 319'846	4'596'957

// JAHRESRECHNUNG 2024

EIGENKAPITALNACHWEIS

Eigenkapital per 01.01.2022	159'677'295
Jahresergebnis 2022	101'383
Total Eigenkapital per 31.12.2022	159'778'678

Eigenkapital per 01.01.2023	159'778'678
Jahresergebnis 2023	4'516'280
Total Eigenkapital per 31.12.2023	164'294'958

Eigenkapital per 01.01.2024	164'294'958
Jahresergebnis 2024	10'847'431
Total Eigenkapital per 31.12.2024	175'142'389

Es sind keine Gewinnabgaben an den Kanton zu entrichten.

// JAHRESRECHNUNG 2024

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit dem gesamten Swiss GAAP FER Regelwerk – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen**Wertschriften**

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Immobilien Direktanlagen

Alle unbebauten Grundstücke wie auch Grundstücke und Bauten werden über die Kategorie Kapitalanlagen bilanziert. Die Position enthält sowohl Renditeliegenschaften als auch selbst genutzte Liegenschaften (Riedenmatt 1 in Stans). Die Bewertung sämtlicher Liegenschaften erfolgt mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode (DCF) und wird im Rahmen von Verkehrswertschätzungen von externen Fachexperten periodisch erstellt.

Beteiligung Erdbebenpool

Die Beteiligung am Erdbebenpool setzt sich aus dem Anteil der NSV am Erdbebenvermögen des Schweizerischen Pools für Erdbebendeckung (Art. 11 der Statuten) per Ende des Vorjahres zusammen. Allfällige Veränderungen der Beteiligung werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie einen Netto-Marktwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt worden sind und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 25'000 übersteigen. Bei der Folgebewertung werden Sachanlagen, welche zur Nutzung gehalten werden, zu Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen bilanziert.

Die Sachanlagen sind in Kategorien aufgegliedert und werden über folgende Nutzungsdauer linear, unter Berücksichtigung eines angemessenen Restwerts, abgeschrieben:

- IT, Büromaschinen, Kommunikation
Nutzungsdauer 3 Jahre
- Büromobiliar und Einrichtungen
Nutzungsdauer 8 Jahre
- Fachapplikation AVENTO
Nutzungsdauer 5 Jahre
- Stützpunkt – Betriebseinrichtungen
Nutzungsdauer 8 Jahre
- Stützpunkt – Maschinen, Fahrzeuge, Gebäudesanierungen
Nutzungsdauer 10 Jahre
- Stützpunkt – ADL
Nutzungsdauer 20 Jahre

// 1.5

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Aktive Rechnungsabgrenzung
Nominalwert
- Vorräte
zu Einstandspreis oder tieferem Marktwert
- Forderungen
Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger WB
- Flüssige Mittel
Nominalwert

// 1.6

Eigenkapital

Der Reservefonds deckt die Risiken für Feuer- und Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Prämien, Rückstellungen und Rückversicherungen finanziert werden. Rechnungsüberschüsse als auch Verluste sind dem Reservefonds zuzuweisen, bzw. zu belasten.

// 1.7

Fremdkapital

Zweckgebundener Fonds «Sichern»

Die von der NSV erhobene Präventions- und Interventionsabgabe ist zweckgebunden zu verwenden (NSVG Art. 61). Die Abgabe finanziert die gesetzlichen Aufgaben der NSV bezüglich Brandverhütung/-bekämpfung und Elementarschadenverhütung/-bekämpfung sowie die Verwaltungskosten für diesen Tätigkeitsbereich (Segmenterfolgsrechnung «Sichern»). Allfällige Gewinne bzw. Verluste aus der Segmenterfolgsrechnung «Sichern» werden dem zweckgebundenen Fonds gutgeschrieben, bzw. belastet.

Der zweckgebundene Fonds «Sichern» wird zudem mit dem anteilmässigen Ergebnis aus den Kapitalanlagen geöffnet. Im Jahr 2024 wurde dem zweckgebundenen Fonds «Sichern» aus dem Ergebnis Kapitalanlagen CHF 293'998 zugewiesen.

Versicherungstechnische Rückstellungen auf eigene Rechnung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen auf eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetretene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Für Schäden des Abschlussjahres wird eine Sicherheitsmarge von 10 % aufgerechnet. Der Ausweis erfolgt brutto. Allfällige Rückversicherungsleistungen werden als Guthaben in den Forderungen ausgewiesen. Auf eine Diskontierung wird verzichtet.

Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen

Die versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen werden für Unsicherheiten in der Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen (Parameter- und Zufallsrisiko) und für die

inhärenten Zufallsschwankungen in der Schadenabwicklung benötigt. Sie dienen dazu, ungünstige und unvorteilhafte Abwicklungsergebnisse der versicherungstechnischen Rückstellungen aufzufangen und werden unter Berücksichtigung der Diversifikation, der Grösse und der Struktur der Versicherungsportfolios gebildet und aufgelöst.

Der Bewertungsansatz für die Berechnung der versicherungstechnischen Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen bzw. für die Bildung und Auflösung wird unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Rückversicherungsverträge, angewendet. Die Zielgrösse beträgt die doppelt gewichtete Summe der maximalen Beitragsverpflichtungen der NSV gegenüber der IRG, die maximale Garantieverpflichtung der NSV gegenüber dem Schweizer Pool für Erdbebendeckung und den Selbstbehalt für Elementarschäden der NSV bis zur Grossschadengrenze.

Nicht versicherungstechnische Rückstellungen

Personalvorsorge

Die NSV ist der Pensionskasse des Kantons Nidwalden angeschlossen, welche die Leistungen für Alter, Invalidität und Tod nach Schweizer Recht erbringt. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt durch Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge.

In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand dargestellt. Jährlich wird beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Für Sanierungsverpflichtungen werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die Beurteilung erfolgt anhand der Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung nach Swiss GAAP FER 26, welche die finanzielle Situation bzw. die Über- oder

Unterdeckung darstellt. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst.

Rückstellungen für Tankrevisionen Immobilien

Mit den Nebenkosten wird den Mieterinnen und Mietern jeweils ein Betrag für zukünftige Tankrevisionen belastet. Dieser Betrag wird bei einer allfälligen Tankrevision verwendet und nicht erfolgswirksam gebucht.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen (inkl. Grundstücke und Bauten) gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das eineinhalbfach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus dem Value-at-Risk pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtpformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 und + 3.5 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt. Differenzen aus Erstbewertungen von Immobilien zu den Investitionskosten werden direkt über die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen verbucht.

Im Berichtsjahr wurde eine Gesamtpformance von +5.92 % erzielt, welche ausserhalb des ordentlichen Schwankungsbereichs liegt und somit zur Bildung von Rückstellungen

gen führt. Die Liegenschaft Unterscheid Beckenried wurde per 31.12.2024 neu bewertet, was zu einer Aufwertung um CHF 1'700'000 führte.

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

**// 2
Risikomanagement und interne Kontrolle**

Rechtliche und politische Risiken

Die Nidwaldner Sachversicherung ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt, unterliegt politischen Einflüssen und ist somit auch abhängig von gesetzgeberischen Entwicklungen und Vorschriften. Diese können einen Einfluss sowohl auf die Prämien als auch auf die Leistungen haben. Diesen Risiken begegnet die Nidwaldner Sachversicherung, indem sie die politischen und rechtlichen Entwicklungen sorgfältig beobachtet und mit den entsprechenden Gremien einen offenen Dialog pflegt, um Verständnis zu gewinnen und Vertrauen zu schaffen.

Wirtschaftliche Risiken

Die versicherten Feuer- und Elementarschäden beeinflussen massgeblich das Geschäftsergebnis. Diesen Risiken wird mit einem angemessenen Rückversicherungssystem, einer umsichtigen Reservepolitik und einer integralen Präventionsstrategie begegnet.

Risiken in der Vermögensbewirtschaftung

Die Kapitalanlagen sind Marktrisiken ausgesetzt (Zinsänderungsrisiken, Kursänderungsrisiken, Währungsrisiken, Bonitätsrisiken). Um diese Schwankungen aufzufangen, werden entsprechende Rückstellungen vorgenommen.

Operationelle Risiken

Diese Risiken umfassen die Informatik, das Verhalten der Mitarbeitenden, Rechtsaspekte und Geschäftsprozesse. Diesen Risiken wird mit einem transparenten Führungssystem sowie mit der konsequenten Einhaltung des internen Kontrollsystems (IKS) begegnet.

Kommunikative Risiken

Kommunikative Risiken bestehen vor allem in einer zu offensiven oder restriktiven Informations- und Kommunikationspolitik. Der Kommunikation wird entsprechend grosse Aufmerksamkeit geschenkt.

Risikomanagement

Die Nidwaldner Sachversicherung verfügt über ein umfangreiches Risikomanagement. Die identifizierten Risiken werden periodisch systematisch überprüft. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Auswirkungen werden jährlich in Zusammenarbeit mit allen Abteilungen beurteilt. Der Verwaltungsrat beschliesst entsprechende Massnahmen zur Vermeidung, Verminderung oder Überwälzung entsprechender Risiken. Die Risikosituation wird kontinuierlich überwacht.

Rechnungslegungsstandards und Berichterstattung

Um die Übereinstimmung des Jahresabschlusses mit den anzuwendenden Rechnungslegungsstandards und die Ordnungsmässigkeit der Unternehmensberichterstattung zu gewährleisten, hat der Verwaltungsrat interne Vorkehrungen getroffen.

Sie beziehen sich auf ein zeitgemässes Buchhaltungssystem, die entsprechenden Abläufe und Prozesse, die Erstellung des Jahresabschlusses sowie eine regelmässige Berichterstattung.

// 3

Segmenterfolgsrechnungen

// 3.1

Segmenterfolgsrechnung «Versichern» vom 01.01. bis 31.12.

	2024	2023
Prämien Feuer- und Elementarschadenversicherung	8'442'462	8'320'524
Prämien Rückversicherung Feuer	- 434'893	- 539'502
Prämien Rückversicherung Elementar	- 1'206'100	- 923'857
Überschussbeteiligung IRV	67'163	0
Beitrag an Erdbebenpool	- 355'461	- 201'370
Verdiente Prämien für eigene Rechnung	6'513'171	6'655'795
Feuerschäden	- 1'825'395	- 667'025
Elementarschäden	- 75'738	- 71'428
Selbstbehalt auf Elementarschäden	1'700	12'295
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 1'899'433	- 726'157
Veränd. VT Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen	554'047	- 6'222'036
Überschussbeteiligung der Versicherten	- 2'437'191	- 2'730'000
Solidaritätsleistungen IRG	- 212'839	- 623'935
Technisches Ergebnis «Versichern»	2'517'755	- 3'646'333
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung – Verwaltungsaufwand	- 2'031'813	- 2'600'458
Übriger betrieblicher Ertrag	3'089	13'667
Übriger betrieblicher Aufwand	-3'865	- 4'325
Zuweisung aus Ergebnis Kapitalanlagen	16'924'746	12'877'210
Veränderung RST Risiken Kapitalanlagen	- 6'612'481	- 2'173'481
Segmentsergebnis «Versichern»	10'797'431	4'466'280

// 3.2

Segmenterfolgsrechnung «Sichern» vom 01.01. bis 31.12.

	2024	2023
Präventions- und Interventionsabgabe	3'566'306	3'373'023
Beiträge Leistungsempfänger Stützpunktfeuerwehr	240'836	240'836
Beiträge der privaten Versicherer	50'324	55'178
Betriebsertrag Prävention / Intervention	3'857'466	3'669'037
Subventionen und Beiträge Feuerwehren	3'857'466	- 747'607
Aus- und Weiterbildung Feuerwehren	- 358'345	- 288'976
Stützpunktfeuerwehr inkl. Abschreibungen	- 750'848	- 720'418
Fremdleistungen Prävention	69'190	66'591
Beiträge an Organisationen	- 146'961	- 134'606
Betriebsaufwand Intervention / Prävention	- 2'406'545	- 1'825'015
Technisches Ergebnis «Sichern»	1'450'920	1'844'022
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung – Verwaltungsaufwand	- 1'593'516	- 1'925'557
Veränderung zweckgebundener Fonds «Sichern»	- 151'402	- 196'802
Zuweisung aus Ergebnis Kapitalanlagen	482'517	334'856
Veränderung RST Risiken Kapitalanlagen	- 188'519	-56'519
Segmentsergebnis «Sichern»	-	-

// 4

Ergebnis Kapitalanlagen vom 01.01. bis 31.12.

	2024	2023
Ertrag Finanzanlagen	1'602'706	1'415'498
Realisierter Gewinn Finanzanlagen	61'095	29'407
Nicht realisierter Gewinn Finanzanlagen	10'629'770	5'456'328
Ertrag Immobilien	5'416'904	5'238'564
Neubewertung Immobilien	1'700'000	2'570'000
Ertrag aus Kapitalanlagen	19'410'475	14'709'797
Realisierter Verlust Finanzanlagen	- 36'923	- 29'157
Nicht realisierter Verlust Finanzanlagen	- 456'629	-
Depotgebühren und Bankspesen	- 77'915	- 76'391
Honorare Vermögensverwaltung und Verwaltung	- 78'889	- 80'619
Negativzinsen / Guthabengebühren	- 1'970	- 3'177
Aufwand Immobilien	- 1'350'887	- 1'308'388
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 2'003'212	- 1'497'731
Veränderung RST für Risiken in den Kapitalanlagen	- 6'801'000	- 2'230'000
Ergebnis Kapitalanlagen	10'606'263	10'982'066
Zuweisung an Segmenterfolgsrechnung «Versichern»	- 10'312'265	- 10'703'729
Zuweisung an Segmenterfolgsrechnung «Sichern»	- 293'998	- 278'337
Ergebnis nach Zuweisung an Segmenterfolgsrechnungen	0	0

// 5

Erläuterungen zur Bilanz

// 5.1

Kapitalanlagen, Gliederung nach Anlageklassen

exkl. operative Liquidität

	31.12.2024		31.12.2023	
Liquidität	6'575'855	2.3 %	1'850'284	0.7 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	31'034'701	11.0 %	31'577'768	12.1 %
Obligationen FW	23'383'742	8.3 %	20'340'372	7.8 %
Aktien Schweiz	31'196'916	11.1 %	28'429'992	10.9 %
Aktien Ausland	35'001'596	12.4 %	27'821'270	10.7 %
Alternative Anlagen	34'317'294	12.2 %	32'925'449	12.6 %
Finanzanlagen	161'510'104	57.4 %	142'945'135	54.7 %
Immobilien Direktanlagen	119'940'000	42.6 %	118'240'000	45.3 %
Immobilien	119'940'000	42.6 %	118'240'000	45.3 %
Total Kapitalanlagen	281'450'104	100.0 %	261'185'135	100.0 %

// 5.2

Beteiligungen

Erdbebenpool	2024	2023
Bestand per 01.01.	2'401'599	2'287'969
Ordentliche Ab- / bzw. Zunahme	- 8'888	113'630
Total Beteiligung Erdbebenpool	2'392'711	2'401'599
Total Beteiligung	2'392'711	2'401'599

// 5.3

Sachanlagespiegel

	Büromaschinen, Kommunikation, IT	Mobiliar, Einrichtung	Stützpunkt Betriebs-einrichtung	Stützpunkt Maschinen, Fahrzeuge, Gebäude-sanierung	Total
Anschaffungswerte					
Bestand 31.12.2022	4'213'032	192'500	182'496	3'303'345	7'891'373
Zugänge 2023	83'181	–	–	56'688	139'869
Bestand 31.12.2023	4'296'213	192'500	182'496	3'360'032	8'031'241
Zugänge 2024	83'301	–	62'062	811'373	956'736
Bestand 31.12.2024	4'379'514	192'500	244'558	4'171'405	8'987'978
Abschreib. kummuliert					
Bestand 31.12.2022	3'297'837	192'500	68'354	2'447'102	6'005'793
Abschreibungen 2023	998'376	–	17'210	116'190	1'131'776
Bestand 31.12.2023	4'296'213	192'500	85'564	2'563'291	7'137'568
Abschreibungen 2024	39'988	–	27'285	125'962	193'235
Bestand 31.12.2024	4'336'200	192'500	112'849	112'849	7'330'803
Bilanzwert 31.12.2023	–	–	96'932	796'741	893'673
Bilanzwert 31.12.2024	43'314	–	131'709	1'482'152	1'657'175

// 5.4

Forderungen

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer:innen	13'167	195'799
Forderungen gegenüber Rückversicherern	2'902'626	–
Forderungen gegenüber Dritten	1'391'406	1'336'555
Forderungen gegenüber nahest. Organisationen NHF	200'000	200'000
Total Forderungen	4'507'199	1'732'354

// 5.5

Flüssige Mittel	31.12.2024	31.12.2023
Kasse und Post	13'907'860	14'299'039
Banken betriebsnotwendige Liquidität	763'569	692'236
Total Flüssige Mittel	14'671'429	14'991'275

// 5.6

Zweckgebundener Fonds «Sichern»	31.12.2024	31.12.2023
Bestand 01.01.	8'150'629	7'953'827
Veränderung aus Ergebnis «Sichern»	- 142'596	- 81'536
Veränderung aus Ergebnis Kapitalanlagen	482'517	334'856
Veränderung aus Auflösung / Bildung RST Kapitalanlagen	- 188'519	- 56'519
Total Zweckgebundener Fonds «Sichern»	8'302'031	8'150'629

// 5.7

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2024	31.12.2023
Nicht abgerechnete Feuerschäden		
Bestand 01.01.	840'197	920'781
Zahlungen Feuerschäden aus Vorjahren	- 528'159	- 538'750
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 155'888	- 205'004
Bildung nicht abgerechnete Feuerschäden	3'647'043	663'170
Bestand 31.12.	3'803'193	840'197
Nicht abgerechnete Elementarschäden		
Bestand 01.01.	1'067'955	1'585'176
Zahlungen Elementarschäden aus Vorjahren	- 248'321	- 446'911
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	- 544'141	- 313'786
Bildung nicht abgerechnete Elementarschäden	300'369	243'476
Bestand 31.12.	575'862	1'067'955
Total VT Rückstellungen für eigene Rechnung	4'379'055	1'908'152

// 5.8

Versicherungstechnische Schwankungs- und Sicherheitsrückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung Elementarschäden bis GSG		
Bestand 01.01.	36'500'000	35'000'000
Veränderung RST bis Zielkapital	- 600'000	1'500'000
Bestand 31.12.	35'900'000	36'500'000

Rückstellung IRG Beitragsverpflichtung

Bestand 01.01.	20'520'000	15'804'000
Veränderung RST max. Beitragsverpflichtung	-	4'716'000
Bestand 31.12.	20'520'000	20'520'000

Rückstellung Garantieverpflichtung Erdbebenpool

Bestand 01.01.	3'815'897	3'809'861
Veränderung RST Beitragsverpflichtung	45'953	6'036
Bestand 31.12.	3'861'850	3'815'897

Total VT Rückstellungen Schwankungs- / Sicherheits-RST	60'281'850	60'835'897
---	-------------------	-------------------

// 5.9

Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

	31.12.2024	31.12.2023
Übrige kurzfristige Rückstellungen / Tankrevisionen LS		
Bestand 01.01.	31'930	25'855
Veränderung RST	6'075	6'075
Bestand 31.12.	38'005	31'930
Total Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	38'005	31'930

// 5.10

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

	31.12.2024	31.12.2023
Bestand 01.01.	38'999'000	36'769'000
Bildung Rückstellung aus Performance > 3.5 %	6'801'000	2'230'000
Auflösung Rückstellung aus Performance < -1 %	-	-
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	45'800'000	38'999'000

// 5.11

Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern	–	3'895
Verbindlichkeiten aus Überschussbeteiligung	5'167'191	2'730'000
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	916'657	1'285'918
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	2'400'655	1'418'692
Total Verbindlichkeiten	8'484'503	5'438'505

// 6

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

// 6.1

Betriebsertrag und Betriebsaufwand

	2024	2023
Interventions- und Präventionsabgabe	3'566'306	3'373'023
Beiträge Leistungsempfänger Stützpunktfeuerwehr	240'836	240'836
Beiträge der privaten Versicherer (Löschfünfer)	50'324	55'178
Total Betriebsertrag auf eigene Rechnung	3'857'466	3'669'037
Subventionen und Beiträge	- 1'219'582	- 747'607
Aus- und Weiterbildung Feuerwehren	- 358'345	- 288'976
Stützpunktfeuerwehr inkl. Abschreibungen	- 750'848	- 720'418
Fremdleistungen	69'190	66'591
Beiträge an Verbände und Organisationen	- 146'961	- 134'606
Intervention / Prävention	- 2'406'545	- 1'825'015
Personalaufwand	- 2'491'577	- 2'349'404
Sachaufwand	- 1'093'765	- 1'178'235
Abschreibungen	-39'987	- 998'376
Verwaltungsaufwand	- 3'625'330	- 4'526'015
Total Betriebsaufwand auf eigene Rechnung	- 6'031'875	- 6'351'031

// 6.2

Ergebnis aus Kapitalanlagen

	Kapital Ertrag	Kursgewinne		Kursverluste		Total
		real.	nicht real.	real.	nicht real.	
Geldmarkt	5'708	31'239		- 111		36'836
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	264'278	16'099	820'466	- 8'942		1'091'900
Obligationen FW	169'444				- 456'629	- 287'185
Aktien Schweiz	867'035		765'325			1'632'360
Aktien Ausland	296'242	13'756	6'662'544	- 20'852		6'951'690
Alternative Anlagen			2'381'435	- 7'017		2'374'418
Finanzanlagen	1'602'706	61'095	10'629'770	- 36'923	- 456'629	11'800'020
Immobilien Ertrag						5'416'904
Neubewertung Immobilien						1'700'000
Immobilien Aufwand						- 1'350'887
Immobilien						5'766'017
Anlageergebnis						17'566'037
Depotgebühren / Spesen						- 77'915
Beratungen und VK						- 78'889
Negativzinsen / Guthabengebühren						- 1'970
Verwaltungskosten						- 158'774
Veränderung Rückstellungen						- 6'801'000
Total Kapitalanlagen						10'606'263

// 7

Eventualverbindlichkeiten

	2024	2023
Interkantonaler Rückversicherungsverband IRV		
Bedingte statutarische Nachschusspflicht zugunsten IRV	3'151'900	2'840'000
Total Eventualverbindlichkeiten nicht bilanziert	3'151'900	2'840'000

// 8

Betriebsfremdes Ergebnis

Die Nidwaldner Sachversicherung übernimmt die Verwaltung des Nidwaldner Hilfsfonds. Die daraus entstehende Verwaltungsrechnung zulasten des Nidwaldner Hilfsfonds wird als betriebsfremdes Ergebnis bei der Nidwaldner Sachversicherung erfasst.

// 9

Ausserordentliches Ergebnis

Im Geschäftsjahr wurden keine ausserordentlichen Buchungen erfasst.

// 10

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine wesentlichen Transaktionen mit nahestehenden Personen und Gesellschaften getätigt.

// 11

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, die einen direkten Einfluss auf die vorliegende Jahresrechnung haben.

Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Nidwalden und den Verwaltungsrat der

Nidwaldner Sachversicherung, Stans

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Prüfungsurteil

Wir haben die auf den Seiten 35 bis 52 dargestellte Jahresrechnung der Nidwaldner Sachversicherung (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr, dem Eigenkapitalnachweis sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem kantonalen Gesetz über die Nidwaldner Gebäude- und Mobiliarversicherung (Sachversicherungsgesetz).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnisse aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bericht der Revisionsstelle
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 27. März 2025

**Balmer
Etienne**

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnisse entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es würde beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder es gäbe keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 27. März 2025
uma/OLU

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



Oliver Lutz
Zugelassener Revisionsexperte



Sichere Sache.

Nidwaldner Sachversicherung NSV

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch



Download als PDF.



Mitglied der VKG
www.vkg.ch

nsv.ch